



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Horst Braunert – Traute Petersen
Megalopolis: Anspruch und Wirklichkeit

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **2 • 1972**

Seite / Page **57–90**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/308/4916> • urn:nbn:de:0048-chiron-1972-2-p57-90-v4916.3

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzerierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

HORST BRAUNERT – TRAUTE PETERSEN

Megalopolis: Anspruch und Wirklichkeit

Die Feststellung J. A. O. LARSENS, daß der arkadische Bund „one of the most interesting in Greek history“ sei,¹ gilt ebenso auch für seine neugegründete ‚Hauptstadt‘ Megalopolis. Der für eine griechische Stadt ganz ungewöhnliche Name – nicht Megalopolis, sondern (ἡ) Μεγάλη πόλις² – zeigt die Besonderheit an und macht begreiflich, daß man in ihm ein ‚Programm‘ sehen konnte.³ Den Inhalt eines solchen Programms wird man nicht allein auf den äußeren Eindruck und damit auf den Umfang einer Stadt beschränken wollen. Und doch zeigt Polybios, daß sich die ‚Größe‘ seiner Vaterstadt allein in ihrem Erscheinungsbild, der Stadtmauer repräsentierte: Zwar nimmt er sie als Beispiel zur Widerlegung des allgemeinen Vorurteils, ἐξ αὐτῆς τῆς περιμέτρου könne auf τὰ μεγέθη τῶν προειρημένων geschlossen werden (9, 26a, 1), gebraucht aber zuvor τὸ μέγεθος ganz im Sinne dieser vulgären Anschauung, als er den Entschluß des Spartanerkönigs Kleomenes zur Eroberung der Stadt im Jahre 223 v. Chr. auf dessen Erwägung zurückführt, daß Megalopolis διὰ τὸ μέγεθος καὶ τὴν ἐρημίαν schwer zu verteilen

¹ Greek Federal States. Their Institutions and History, Oxford 1968, 186; vgl. auch dens., Representative Government in Greek and Roman History, Berkeley - Los Angeles 1966 (= 1955), 72. Die folgende Kennzeichnung als „new capital“ Greek Fed. States 187; vgl. ebenso etwa auch K. J. BELOCH, Griechische Geschichte² III 2, Berlin - Leipzig 1923, 170; E. KIRSTEN - W. KRAIKER, Griechenlandkunde. Ein Führer zu klassischen Städten⁴, Heidelberg 1967, 391; H. BENGTSON, Griechische Geschichte⁴ (HAW III 4), München 1969, 280.

² Vgl. F. HILLER v. GAERTRINGEN, RE 15 (1931) 127 f., s. v. Megala Polis. Der Name ist in dieser Form – nicht Megalepolis, wie bei BELOCH, Griech. Gesch. III 1, 186 ff.; III 2, 170 ff., oder J. u. L. ROBERT, Bull. Epigr., passim – in das Lateinische übernommen (vgl. acc. *Megalen polin* bei Liv. 32, 5, 5; 35, 36, 10). Da andererseits – wahrscheinlich aus dem Ethnikon Μεγαλοπολίτης (vgl. dazu unten S. 87 mit Anm. 138) – auch in der Antike die Form Megalopolis gebildet wurde, scheint sie uns unbedenklich in modernen Sprachen verwandt werden zu können, auch wenn dadurch die ungewöhnliche Stadtnamenbildung nicht so deutlich zum Ausdruck kommt.

³ H. SCHAEFER, ΠΟΛΙΣ ΜΥΡΙΑΝΔΡΟΣ : Probleme der Alten Geschichte. Gesammelte Abhandlungen und Vorträge, hrsg. v. U. WEIDEMANN u. W. SCHMITTHENNER, Göttingen 1963, 401 ff. (= Historia 10, 1961, 292 ff.), hier 427. Vgl. auch KIRSTEN - KRAIKER, a. a. O. 417; R. STIGLITZ, Die großen Göttingen Arkadiens. Der Kultname ΜΕΓΑΛΑΙ ΘΕΑΙ und seine Grundlagen (Sd.-Schrift. Österr. Arch. Inst. 15), Wien 1967, 24. 147.

digen sei.⁴ Megalopolis war also – wenn und soweit der Name nicht nur durch den Umfang, sondern durch die Anzahl der Einwohner, vor allem der Bürger, bestimmt sein sollte – bereits vor seiner weitgehenden Zerstörung durch Kleomenes keine Μεγάλη πόλις. Man wird dann annehmen können, daß schon Polybios für seine Formulierung das Bonmot aus einer Komödie zur Verfügung stand, das später Strabo zur Kennzeichnung der Stadt benutzte: ἐρημία μεγάλη ὅτιν ἡ Μεγάλη πόλις.⁵ Nichts spricht dafür, daß hiermit der Zustand nach 223 v. Chr. gekennzeichnet werden sollte,⁶ sondern bei dem deutlichen politischen Bezug scheint uns der Autor eher im Kreise der Dichter der Mese gesucht werden zu müssen. Das würde dann bedeuten, daß der Gegensatz zwischen dem Anspruch, der bei der Gründung mit der Namengebung erhoben worden war, und der Wirklichkeit dieser Stadt schon bald nach ihrer Gründung angeprangert worden ist.

Eine Erklärung für den schon frühzeitig festgestellten Gegensatz ist durch die modernen geographischen Beobachtungen über die Kunst der Lage noch erschwert worden.⁷ In neuerer Zeit hat U. KAHRSTEDT zwar gezeigt, daß hinter dem hellenistischen und kaiserzeitlichen Topos vom romantischen Arkadien, in dem Wald und Weide herrschen, nicht aber Städte, ein sehr differenzierter Befund erkennbar ist und daß vor allem das Idyll der bukolischen Dichtung – soweit es zutrifft – nicht für die klassische Zeit in Anspruch genommen werden kann, sondern als „Produkt der kapitalistischen Großbetriebe“ seit der Zeit des späten Hellenismus gewertet werden muß.⁸ Aber für die Wirklichkeit von Megalopolis ist damit nichts gewonnen, deren ἐρημία bestand, obwohl die Bauern das Land der Umgebung bei der Stadtgründung zu einem erheblichen Teil verlassen hatten.⁹

Diese ἐρημία, die unsere Schriftquellen lediglich konstatieren, ist – wenn wir recht sehen – bisher allein aufgrund archäologischer Beobachtungen von J. B. BURY mit seiner Hypothese einer ‚Doppelstadt‘ zu erklären versucht worden.¹⁰

⁴ Pol. 2, 55, 2. Die gleiche Formulierung auch 5, 93, 5 als Begründung für die Forderung eines Teiles der Megalopoliten, beim Wiederaufbau den Mauerring enger zu ziehen.

⁵ Strab. 8, 388; 16, 738; vgl. auch FComGr (MEINEKE) IV S. 693 f. (361) = FAttCom (EDMONDS) III A S. 390 f. (211).

⁶ So aber mit der *communis opinio* HILLER, RE 15, 133.

⁷ Vgl. unter Berufung auf A. PHILIPPSON, *Der Peloponnes*, Berlin 1892, 252 ff., bereits HILLER, RE 15, 130, sowie jetzt PHILIPPSON, *Die griechischen Landschaften. Eine Landeskunde*, hrsg. v. E. KIRSTEN, III 1, Frankfurt/M. 1959, 292: „... wie geschaffen für eine bedeutsame Stadt in seinem Zentrum“.

⁸ Das wirtschaftliche Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit. Kleinstadt, Villa und Domäne, Diss. Bern. I 7. 1954, 128 ff. Zitat S. 162.

⁹ Vgl. Strab. 8, 388: τὴν ... χώραν οἱ γεωργήσαντες ἐκλειστασιν ἔξ ἐκείνων ἔτι χρόνων ἔξ ὅν εἰς τὴν προσαγορευθεῖσαν Μεγάλην πόλιν αἱ πλεῖσται συνφεύγησαν.

¹⁰ The Double City of Megalopolis, JHS 18, 1898, 15 ff. Da der Aufsatz zwar gelegentlich zitiert wird, seine Ergebnisse aber kaum irgendwo berücksichtigt werden, scheint uns ein Kurzreferat angebracht zu sein.

Er hat nicht nur erneut auf das Mißverhältnis zwischen der Größe des Stadtareals, das von einer Mauer von ca. 9 km Länge umschlossen wurde,¹¹ und der Einwohnerzahl hingewiesen,¹² sondern darüber hinaus besonders auf die Trennung der Stadt in einen Nord- und einen Südteil durch den Helisson. Die Erkenntnis der strategischen Schwierigkeiten, die hieraus erwachsen mußten, zusammen mit der Beobachtung, daß im Nordteil der Stadt ἀγορά und βουλευτήριον lagen, im Südteil aber neben dem größten Theater Griechenlands mit dem sogen. Thersilion der Versammlungsort der μύοις des arkadischen Bundes,¹³ haben ihn zu dem Schluß geführt, daß die nördliche „federate city“ und die südliche „federal capital“ nur durch eine Mauer zu einer Doppelstadt vereinigt gewesen seien.¹⁴ Die Annahme, daß im südlichen Teil die Epariten als stehende Truppe des arkadischen Bundes garnisoniert gewesen seien, ließ ihm eine Verteidigung möglich erscheinen, bei der sich Bundesstruppen und städtisches Aufgebot nach den jeweiligen Kompetenzbereichen in die Abwehraufgaben geteilt haben sollen.¹⁵ Solange der arkadische Bund bestand, war danach die Anlage von Megalopolis sinnvoll; erst nach Abzug der Bundesinstitutionen machten „the deserted spaces ... the contrast between the high hopes and ambitious designs with which Lycomedes and his fellows had gone to work in founding the League, and the speedy decay“ deutlich.

Eine Hypothesenbildung dieser Art scheint uns gerechtfertigt zu sein, wenn sie beim Fehlen von Quellen die vorliegenden Erscheinungen voll zu erklären vermag und in Analogie zu anderen, vergleichbaren historischen Erscheinungen steht. Beide Voraussetzungen werden hier aber nicht erfüllt. Es gibt, soweit wir sehen, für eine solche Doppelstadt in der griechischen Antike nichts Vergleichbares. Die Hypothese kann aber vor allem die Schwierigkeit nicht beseitigen, von der sie

¹¹ A. a. O. 15: Die 50 Stadien bei Pol. 9, 26 a, 2, sind nach den Ausgrabungsergebnissen nur geringfügig überhöht. Dort auch die Vergleiche mit Theben (knapp 8 km) und Korinth (7,4 km). Vgl. aber vor allem die Größenvergleiche bei E. MEYER, in: F. STÄHLIN - E. MEYER - A. HEIDNER, *Pegasai und Demetrias. Beschreibung der Reste und Stadtgeschichte*, Berlin - Leipzig 1934, 189 ff.

¹² A. a. O. 16, mit den früheren Berechnungen aus Diod. 18, 70, 1 von 60000–65000 Bewohnern. BURY hält sie zu Recht für unsicher. Sein eigener Versuch, aus der Anzahl der Damiourgen des arkadischen Bundes in SIG 183 (= Tod, Gr. Hist. Inscr. II 132) das Verhältnis zwischen der Bevölkerungszahl von Megalopolis und Mantinea zu rekonstruieren, ist ebenso gewagt, scheitert aber vor allem daran, daß er – entgegen den 5 Namen der Inschrift – Mantinea 9 Damiourgen zuschreibt.

¹³ A. a. O. 18 ff., die folgenden Zitate S. 15. Vgl. auch R. MARTIN, *L'urbanisme dans la Grèce antique*, Paris 1956, 284.

¹⁴ Die Überlieferung bei Steph. Byz., s. v. Μεγάλη πόλις, daß die Stadt zur Hälfte Orestia genannt worden sei und die Bürger deshalb Orestier und Megalopoliten, hat sich BURY entgehen lassen, aber da mit Orestia nur der Südteil gemeint sein kann, wäre es auch schwer verständlich, warum der ‚Kunstname‘ für die eigentliche πόλις, der Ortsname aber für die arkadische Hauptstadt verwandt worden sein sollte.

¹⁵ A. a. O. 18; das folgende Zitat S. 21.

ausgeht: Zwar könnte die Anwesenheit der Epariten den Mangel an Bürgern bei der Verteidigung der umfangreichen Stadtbefestigung ausgleichen. Sie wären aber dann gerade ihrer Aufgabe als Bundesstruppe entzogen gewesen, die ja nicht allein für eine Stadt zuständig gewesen sein kann. Es kommt hinzu, daß die Verteidigung einer Stadt unter zwei – von BURY selbst scharf getrennten¹⁶ – Kommandos nur schwer vorstellbar ist. Schließlich aber wäre bei der bewußten Bildung einer Doppelstadt zu erwarten, daß nach Aufgabe einer ihrer Funktionen der äußere Umfang jedenfalls dann beschränkt worden wäre, wenn ohnehin Anlaß zu einer Änderung gegeben war. Dieser Fall trat nach der Einnahme der Stadt vom Jahre 223 v. Chr. ein. Polybios berichtet bei dieser Gelegenheit (vgl. bereits oben Anm. 4) von Streitigkeiten in der Bürgerschaft gerade über diese Frage. Die Entscheidung scheint aber für die Herstellung der ursprünglichen Stadt gefallen zu sein, deren Wiederaufbau noch Jahrzehnte gedauert hat.¹⁷

Ist diese Hypothese daher nicht akzeptabel, so zeigt sie u. E. doch einen wichtigen Ansatzpunkt für jeden neuen Erklärungsversuch: Bei dem vorhandenen Quellenbefund, der durch die Ausgrabungen nicht berichtigt worden ist,¹⁸ muß man davon ausgehen, daß Megalopolis nur ungenügend bevölkert war, d. h. im Vergleich zu seiner äußeren Größe nicht allein menschenleer wirkte, sondern auch die notwendigen Funktionen einer Stadt dieser Größe nicht erfüllen konnte. Die Wirklichkeit ist also gegeben, und es kann nur der Anspruch, das Programm untersucht werden, das mit dieser Gründung verwirklicht werden sollte.

Bei diesem Unterfangen ist es besonders mißlich, daß die Hauptquelle der Zeit, daß Xenophon den antispartanischen Akt der Arkader, der in der Gründung von Megalopolis lag, einfach unterschlagen hat.¹⁹ Er hat jedoch damit spätere Nach-

¹⁶ A. a. O. 19, weist er dem Helisson die Aufgabe zu, als „a military defence for the Federal capital against possible revolt of the city to which it was locally attached“ zu dienen.

¹⁷ Vgl. dazu KAHRSTEDT (oben Anm. 8) 137, Anm. 1. BURY selbst bemerkt: „one would have thought that it might have been feasible to build a new southern wall to the northern town, along the bank of the river“ (S. 21 Anm. 4). Die Entscheidung der Megalopolitanen vom Jahre 223 v. Chr. spricht dann für ihre eigenen Interessen auch am südlichen Teil ihrer Stadt. Zu den strategischen Grundsätzen der Befestigung griechischer Städte vgl. A. v. GERKAN, Griechische Städteanlagen. Untersuchungen zur Entwicklung des Städtebaus im Altertum, Berlin-Leipzig 1924, 110, und zur Verwirklichung dieser Grundsätze beim Synoikismos von Mantinea unten Anm. 126.

¹⁸ Vgl. E. A. GARDNER - W. LORING - G. C. RICHARDS - W. J. WOODHOUSE, Excavations at Megalopolis 1890-91, JHS Suppl. I, 1892, und dazu vor allem die Auswertungen von H. HITZIG - H. BLÜMNER, in: Pausaniae Graeciae descriptio, ed. H. HITZIG III 1, Leipzig 1907, 218 ff.; v. GERKAN, a. a. O., passim; R. E. WYCHERLEY, How the Greeks Built Cities, London 1949, passim; MARTIN (oben Anm. 13) passim.

¹⁹ Einzige Erwähnung Xen. Hell. 7, 5, 5 beim Feldzug des Epameinondas vom Jahre 362 v. Chr. Vgl. übrigens auch BURY (oben Anm. 10) 15, der allerdings in der Auslassung dieses Ereignisses ebensowenig eine Tendenz zu sehen scheint wie B. NIESE, Wann ward

richten hierüber nicht völlig unterbinden können. Schon das spricht dafür, daß die Gründung in der griechischen Welt beachtet worden ist. Aber bevor wir uns der Frage nach der Bedeutung der Gründung in den vorhandenen Quellen und damit nach den Motiven und dem damit erhobenen Anspruch zuwenden können, muß die Gründung in den historischen Kontext eingegliedert werden, zumal die Quellen in ihren Angaben über Zeit, Anlaß und Urheber der Gründung voneinander abweichen und diese Differenzen auch in der modernen Literatur ihren Niederschlag finden.

Zu den wenigen Stellen, an denen Pausanias eine genaue Datierung in seinem Werk gibt,²⁰ gehört auch eine seiner Angaben über die Gründung von Megalopolis (8, 27, 8), die er entsprechend dem Schema seiner chronographischen Quelle nach dem athenischen Eponymen und dem olympischen Sieger auf das Jahr 371 v. Chr. wenige Monate nach der Schlacht von Leuktra festlegt. Wenn nach den Untersuchungen von J. HEJNIC (o. Anm. 20, S. 111ff.) die chronographische Quelle des Pausanias auch von allen anderen uns bekannten Chronographen differiert, so konnte er sie doch „as relatively trustworthy in general“ (S. 118) bezeichnen. Bedenken gegen die Datierung ergeben sich aber aus der Verbindung zweier Ereignisse im gleichen Jahr: ἐνιαυτῷ τε τῷ αὐτῷ καὶ μηδόν [τε] ὀλύγους ὕστερον ἦκτλ. Wie wir aus dem uns zugänglichen Muster, der sogen. Chronik von Oxyrhynchos (FGrHist 255), wissen, wurden zwei Ereignisse des gleichen Jahres unverbunden nebeneinander gestellt. Es ist bei einem Chronographen ferner zu erwarten, daß aus chronologischen wie aus sachlichen Gründen die Schlacht von Leuktra an erster Stelle genannt wird.²¹ Diese Bedenken führen dann um so eher zu der Annahme, daß Pausanias seiner chronographischen Quelle lediglich die Datierung der Schlacht von Leuktra entnommen und dieser aus eigener Kenntnis die Angabe über die Gründung von Megalopolis hinzugefügt hat, als er auch sonst dieses Ereignis wenigstens mit dem Sieger von Leuktra in unmittelbare Verbindung bringt (vgl. unten S. 64ff.). Die allgemeine Zeitangabe μετὰ τὰ Λευκτρικά bei Stephanus von Byzanz (s. v. Μεγάλη πόλις) geht möglicherweise von der gleichen Vorstellung aus, bestätigt aber damit nur, daß bei Pausanias nicht die exakte Datierung entscheidend ist, sondern die Auffassung von der ursächlichen Verknüpfung der arkadischen Neugründung mit der Niederlage Spartas. Tatsächlich kann ja kein Zweifel darüber bestehen, daß erst die Erkenntnis, daß

Megalopolis gegründet? Hermes 34, 1899, 527ff. (hier: S. 529), dagegen ED. MEYER, Geschichte des Altertums V⁴, Darmstadt 1958, 411 Anm. 1; 414 Anm. 2 und zu Megalopolis bes. 421 Anm. 1.

²⁰ Vgl. die Zusammenstellung bei J. HEJNIC, Pausanias the Perieget and the Archaic History of Arcadia, Prag 1961, 112f.

²¹ Zur Bedeutung von Leuktra als Epochendatum vgl. u. a. NIESE, a. a. O. 536 Anm. 1, der in diesem Zusammenhang die gleiche Frage behandelt. Wir weichen jedoch nicht nur von seiner Argumentation ab, sondern haben vor allem Bedenken gegen seine Voraussetzung, daß Pausanias chronologische Bestimmungen „nicht so ernst gemeint“ habe (S. 536).

auch Sparta zu Lande nicht unbesiegbar sei, den Weg zu Selbständigkeit bestreben der Arkader freigemacht hat.

Wenn damit auch auf einem neuen Wege zu zeigen versucht wurde, daß der scheinbar präzisen Datierung durch Pausanias kein Gewicht beizulegen ist, so wird doch auch unabhängig davon das von ihm angegebene Jahr 371 v. Chr. kaum noch ernsthaft akzeptiert.²² Denn schon B. NIESE (o. Anm. 19) hat gezeigt, daß die chronologische Bestimmung der Gründung durch Diodor (15, 72, 4) auf die Zeit nach dem Sieg der Spartaner über die Arkader im „tränenlosen Krieg“²³ grundsätzlich das Richtige treffen muß. K. J. BELOCH (o. Anm. 2) hat dann die Ereignisse im einzelnen chronologisch eingeordnet und damit die Gründung auf 368/7 v. Chr. festgelegt. Da die Argumente hierfür namentlich in der Auseinandersetzung mit Pausanias gewonnen worden sind, führen sie im wesentlichen zu einem *Terminus post quem*.²⁴ Ein solcher scheint auch durch die Zeitangabe

²² Vgl. aber immerhin noch die Datierung 371 v. Chr. bei B. KEIL, in: A. GERCKE - E. NORDEN, Einleitung in die Altertumswissenschaft III, Leipzig/Berlin 1912, 310; G. COLONNA, Enciclopedia dell' arte antica classica e orientale IV, 1961, 963; die Zeit nach der Schlacht von Leuktra V. MARTIN, La vie internationale dans la Grèce des cités, Paris 1940, 37; W. A. McDONALD, The Political Meeting-places of the Greeks, Baltimore 1943, 204 („immediately after the battle of Leuctra“); LARSEN, Gr. Fed. Stat. (oben Anm. 1) 185 f. („between the withdrawal of Agesilaus and the arrival of the Boeotians and their allies in the autumn“ 370), sowie zu der Annahme, unterschiedliche Daten seien durch den längeren Zeitraum des Aufbaus bedingt, unten Anm. 24. In anderer Form hat A. PLASSART, BCH 39, 1915, 62 ff., die unterschiedlichen Zeitangaben für die Gründung mit zwei getrennten Beschlüssen über a) die Gründung und damit verbunden die Wahl der Oikisten (S. 63) und b) den Umfang der Gründung (S. 64) zu erklären versucht. Aber abgesehen davon, daß von zwei Beschlüssen nichts überliefert ist – so jedoch auch G. BUSOLT - H. SWOBODA, Griechische Staatskunde II (HAW IV 1, 1, 2), München 1926, 1402 Anm. 1; vgl. aber unten S. 64 mit Anm. 30 sowie Anm. 83 –, ist auch seine Annahme abzulehnen, der erste Beschuß sei auf einer Gründungsversammlung des Bundes in Asea gefaßt worden. Nach Xen. Hell. 6, 5, 11–15 versammelten sich 370 v. Chr. in Asea lediglich die Truppenaufgebote des schon bestehenden *Ἀρχαδικόν*, aber gerade mit Ausnahme der Mantineier, die bei der Gründung des Bundes eine entscheidende Rolle spielten (vgl. dazu auch LARSEN, Gr. Fed. Stat. 184).

²³ So nach dem Orakel von Dodona, das verheißen hatte: πόλεμος οὗτος Λακεδαιμονίοις ἀδακρυς ἔσται (Diod. 15, 72, 3). Erst die Ableitung führte zur Bezeichnung als „tränenlose Schlacht“ (Plut. Ages. 33: τὴν λεγομένην ἀδακρυν μάχην).

²⁴ Neben den von NIESE (oben Anm. 19) zusammengestellten Argumenten scheint uns entscheidend zu sein, daß die Spartaner nach Xen. Hell. 7, 1, 28 bei dem „tränenlosen Krieg“ in das Gebiet der Parrhasier eindrangen und die Schlacht selbst auf einer Ebene beim Zusammentreffen der Straßen zu den Eutresiern und nach Melea stattfand (7, 1, 29). Damit werden jeweils politische Einheiten genannt, die später in Megalopolis aufgingen. Auch eine „konziliatorische Kritik“ (BELOCH, Griech. Gesch. III 2, 170), die mit der Dauer des Aufbaus und der Organisation der Stadt die unterschiedlichen Daten erklären will – so bereits E. KUHN, Über die Entstehung der Städte der Alten. Komenverfassung und Synoikismos, Leipzig 1878, 224 mit Anm. 8, sowie HITZIG - BLÜMNER (oben Anm. 18) 209 f.; BUSOLT - SWOBODA, a. a. O.; MEYER, Gesch. d. Altert. V 421 Anm. 1 – hilft hierbei nicht

Diodors – μετὰ . . . τὴν μάχην – nur gefordert werden zu können, und deshalb ist es verständlich, wenn in der modernen Literatur die Auffassung vertreten wird, daß allein der Zeitraum von 368–363 v. Chr. für die Gründung von Megalopolis angegeben werden könne.²⁵ Dabei wird jedoch übersehen, daß Diodor seine Nachricht unter die feste Datierung auf den Archontat des Nausigenes in 15, 71, 1 gestellt hat und damit das Jahr 368/7 v. Chr. als Gründungsjahr angesehen wissen will. Das differiert zwar um mindestens ein Jahr von der Angabe im Marmor Parium, nach dem die Gründung von Megalopolis in eines der Jahre zwischen 371/0 und 368/7 v. Chr. fällt.²⁶ Aber während eine solche Differenz zwanglos durch die Verwendung eines abweichenden chronographischen Gerüstes erklärt werden kann, bestätigt gerade diese Quelle einerseits die Kritik an der Datierung des Pausanias, da die Schlacht von Leuktra hier unabhängig von der Gründung von Megalopolis im vorangehenden § 72 und damit in einem anderen Jahr aufgeführt wird, andererseits die hier vorgetragene Auffassung, daß Diodor nicht lediglich einen *Terminus post quem* gegeben hat. 368/7 v. Chr. ist daher als Gründungsjahr von Megalopolis zu betrachten.²⁷

Der damit gewonnene Fixpunkt lässt nun eine Beteiligung des Epameinondas an der Gründung von Megalopolis, wie sie in den Quellen berichtet wird und in die Literatur übernommen wurde,²⁸ nicht zu; denn zu der Zeit der Gründung befand sich Epameinondas nicht in der Peloponnes. Natürlich brauchte das noch nicht auszuschließen, daß der anerkannte Feldherr der Vormacht Theben auch aus der Entfernung seine Hand im Spiel gehabt hätte.²⁹ Aber vor der Erwägung

weiter. Denn wenn Xenophon auch kein Interesse daran hatte, den Aufbau einer gegen Sparta gerichteten Stadt zu berichten (vgl. oben S. 60f. mit Anm. 19), so hätte er sich den – ja offenbar erfolgreichen – Versuch Spartas, einen solchen Aufbau zu verhindern oder wenigstens zu stören, gewiß nicht entgehen lassen. Auch eine Datierung auf das Frühjahr 369 auf dem Rückmarsch des Epameinondas aus Messene, wie sie Paus. 9, 14, 4 nahelegen könnte – dementsprechend MEYER, Gesch. d. Altert. V 421; BENGTSON, Griech. Gesch. 280 –, scheidet daher aus.

²⁵ Entsprechend einer Andeutung von NIESE (oben Anm. 19) 539, Anm. 3, vor allem HILLER, RE 15, 128, und vielleicht auch E. MEYER, zu Paus. 8, 27, 1, mit der Datierung 367/6 v. Chr., in: Pausanias. Beschreibung Griechenlands², Zürich-Stuttgart 1967, 662.

²⁶ FGrHist 239 = TOD, Gr. Hist. Inscr. II 205, A § 73. Bei Fehlen des Datums in diesem § ergibt sich das Datum daraus, daß § 72 in 371/0, § 74 in 368/7 v. Chr. datiert ist.

²⁷ Die Nachricht in der Einleitung zu den Scholien zu Dem. 20 (DINDORF S. 246), daß Megalopolis nach der Schlacht von Mantinea gegründet worden sei, erscheint uns indiskutabel. Wenn NIESE (oben Anm. 19) 541 Anm. 3 sie mit einer „Neugründung“ der Stadt 361/0 v. Chr. in Zusammenhang bringt, so ist das wesentlich durch seinen Versuch bestimmt, durch eine solche Neugründung die Liste der synoikisierten Gemeinden bei Pausanias zu erklären; vgl. aber dazu unten S. 74f. mit Anm. 80.

²⁸ Vgl. dazu etwa KUHN (oben Anm. 24) 223; BUSOLT - SWOBODA (oben Anm. 22) 1401f.; COLONNA (oben Anm. 22) sowie F. GSCHNITZER, Abhängige Orte im griechischen Altertum (Zetemata 17), München 1958, 148 Anm. 6; L. PEARSON, Historia 11, 1962, 401f.; SCHAEFER, Probleme (oben Anm. 3) 381f.

²⁹ Vgl. etwa NIESE (oben Anm. 19) 520.

solcher Möglichkeiten scheint uns die Frage angebracht zu sein, was die Quellen insgesamt über die Urheber der Gründung aussagen.

Diodor (15, 72, 4), dem wir im chronologischen Ansatz folgen mußten, nennt mit wünschenswerter Deutlichkeit οἱ Ἀρχάδες als Gründer, ebenso Stephanus von Byzanz (oben S. 61). Es bleibt also wieder Pausanias, aber auch dessen Aussagen unterstützen wenigstens zum Teil die Angabe Diodors: Als er im Laufe seiner Periegese Arkadiens auf Megalopolis zu sprechen kommt, beginnt er ganz entsprechend Diodor seine Schilderung der Gründung mit den Worten: συνῆλθον ... οἱ Ἀρχάδες (8, 27, 1). Ihnen werden auch die Erwägungen zugeschrieben, die sich im wesentlichen auf die Erfahrung von Argos gegenüber Sparta stützen und damit gerade für Peloponnesier charakteristisch sind – Erwägungen, auf deren Grundlage dann erneut οἱ Ἀρχάδες als Synoikisten genannt werden (8, 27, 2). Nach einem Einschub, auf den wir noch zurückkommen müssen, schließt Pausanias konsequent die Wahl der Oikisten an, die ὑπὸ τῶν Ἀρχάδων vorgenommen wurde und unter denen sich entsprechend auch nur Arkader befanden (ibid.). Es folgt die Aufzählung der Städte, welche ἐπείθοντο οἱ Ἀρχάδες zu diesem Synoikismos (8, 27, 3 f.). Schließlich erfahren wir anläßlich der Schwierigkeiten, die sich im einzelnen bei diesem Synoikismos ergaben, daß er auf einem δόγμα des κοινοῦ beruhte (8, 27, 5)³⁰ und daß dementsprechend auch οἱ Ἀρχάδες seine Ausführung gegenüber den Trapezuntiern zu erzwingen versuchten (8, 27, 6). Die oben (S. 61) bereits besprochene Datierung beschließt diesen Gründungsbericht, der in sich konsequent und abgeschlossen ist und den arkadischen Bund als alleinigen Urheber der Gründung von Megalopolis bezeichnet. Eine Anzahl anderer Erwähnungen des Synoikismos bei Pausanias stützt diesen Befund.³¹

Der demgegenüber, wie eben erwähnt, deutlich als Einschub in den Gründungsbericht zu erkennende Passus bei Pausanias 8, 27, 2 bringt zunächst gar keine zusätzliche Nachricht, sondern die Behauptung, daß Epameinondas mit Recht Oikist der Stadt genannt werden könne.³² Dem wird als Begründung hinzugefügt, er habe die Arkader zu diesem Synoikismos angeregt (ἐπεγείρας) und eine thebanische Elitetruppe von 1000 Mann unter Führung des Pammenes zum Schutz

³⁰ Terminologisch präziser Paus. 6, 12, 8: ὑπὸ ... τοῦ Ἀρχάδων κοινοῦ δόγμα. Aus dieser Angabe, die unmittelbar mit der Liste der synoikisierten Gemeinden verbunden ist, ist u. E. der Schluß berechtigt, daß auch diese Liste aus dem Bundesbeschuß von Pausanias übernommen worden ist; vgl. dazu zuletzt HEJNIC (oben Anm. 20) 34 f. – dazu vgl. noch die aus Polybios übernommene Angabe (vgl. Pol. 4, 77, 10) bei Liv. 32, 5, 5: (Aliphera) una ... ex iis, quae ad condendam Megalēn polin ex concilio Arcadum contributae forent. Gerade dann ist es aber keine „list of the Arcadian communities whose inhabitants emigrated to the newly founded Megalopolis“ (HEJNIC 34; Kursive von uns), sondern deren Übersiedlung *beschlossen* worden war; vgl. dazu noch unten S. 75 mit Anm. 83.

³¹ Vgl. Paus. 4, 28, 1; 6, 12, 8; 7, 6, 8; 8, 26, 5; 8, 33, 1.

³² Vgl. dagegen für Messene Paus. 9, 14, 5: οἰκιστὴς Μεσσηνίοις τοῖς νῦν Ἐπαμεινώνδας, und zu seiner dortigen Verehrung E. SWOBODA, RE 5 (1905) 2689 f., sowie zur Frage der Oikisten für Megalopolis unten S. 79 ff.

vor möglichen Störmanövern der Spartaner geschickt. Offenbar der gleiche Pammenes wird auch an anderer Stelle (Diod. 15, 94, 2) als Führer eines thebanischen Aufgebotes nach Megalopolis genannt, als die Megalopoliten selber im Jahre 361 v. Chr. Hilfe von Theben gegen diejenigen ihrer Landsleute anforderten, die aus dem Polisverband wieder ausscheiden wollten. Zwar sollen ihm bei dieser Gelegenheit 3000 Hopliten und 300 Reiter unterstellt gewesen sein, aber der Verdacht liegt zunächst einmal nahe, daß diese Nachricht auf die frühere Zeit übertragen worden ist.³³

Dagegen überliefert Pausanias eine persönliche Mitwirkung des Epameinondas nicht allein an dieser Stelle. Allerdings – und wohl bezeichnenderweise – stehen die anderen Belege nicht in irgendeinem Zusammenhang mit Megalopolis und den Arkadern, sondern immer mit der Biographie des Epameinondas. In dem bekannten Exkurs über die großen Männer Griechenlands³⁴ wird die Bedeutung des Epameinondas u. a. dadurch gekennzeichnet, daß er *καὶ πόλεσιν οὐκ ἀφανέσι, Μεσσήνη καὶ Μεγάλη πόλει τῇ Ἀρκάδων, λογιμωτέραν τὴν Ἑλλάδα ἐποίησεν* (8, 52, 4).³⁵ Und in dem weiteren Exkurs, den Pausanias anlässlich der Erwähnung der Statue des Epameinondas in Theben ganz dessen Bios gewidmet hat (9, 13–15), werden ihm auf dem Feldzug in die Peloponnes vom Jahre 370/69 v. Chr. zugeschrieben: die Zusammenführung der Mantineier in ihrer alten Stadt, die Überredung der Arkader, ihre unbedeutenden Städte aufzugeben, und die Gründung von Megalopolis (9, 14, 4) sowie – nach dem Angriff auf Sparta – die Gründung von Messene (9, 14, 5).

Schon hierbei können wir eine deutliche Steigerung beobachten.³⁶ Wichtig scheint uns aber die Verankerung dieser Nachrichten im Bios des Epameinondas zu sein. Dadurch wird u. E. nahegelegt, daß sie letztlich auf das Epigramm am Standbild des Epameinondas zurückgehen, das Pausanias 9, 15, 6 überliefert hat:³⁷

ἡμετέραις βουλαῖς Σπάρτη μὲν ἐκείρατο δόξαν,
Μεσσήνη δ' ιερὴ τέκνα χρόνῳ δέχεται·
Θήβης δ' ὅπλοισιν Μεγάλη πόλις ἐστεφάνωται,
αὐτόνομος δ' Ἐλλὰς πᾶσ' ἐν ἐλευθερίῃ.

B. NIESE hat darauf hingewiesen (oben Anm. 19, S. 533 f.), daß bei einer wahrscheinlichen Aufzählung dieser Taten in ihrer zeitlichen Reihenfolge die Grün-

³³ Vgl. dazu bereits BELOCH, Griech. Gesch. III 1, 186 Anm. 2.

³⁴ Vgl. dazu O. REGENBOGEN, RE Suppl. 5 (1956) 1043.

³⁵ Die Zusammenstellung der beiden συνοικισμού – allerdings ohne die Erwähnung des Epameinondas – auch Pol. 4, 33, 7.

³⁶ Die Mitwirkung des Epameinondas am Synoikismos von Mantinea wird heute – soweit wir sehen – nirgendwo mehr vertreten; vgl. etwa SWOBODA, RE 5, 2687.

³⁷ Zu dem Epigramm vgl. HITZIG – BLÜMNER (oben Anm. 18) 434. Ganz im Sinne dieses Epigramms ist Epameinondas wahrscheinlich von den boiotischen Historikern verherrlicht worden; vgl. dazu etwa F. KIECHLE, Messenische Studien. Untersuchungen zur Geschichte der messenischen Kriege und der Auswanderung der Messenier, Kallmünz 1959, 73.

dung von Megalopolis nach der von Messene anzusetzen sei. Aber darüber hinaus ist hier, wie wir meinen, stricto sensu bei der Erwähnung von Megalopolis weder von einer Tat des Epameinondas noch von der Gründung von Megalopolis die Rede. Ήμετέραις βουλαῖς (Z. 1) werden Θήβης ὄπλα (Z. 3) gegenübergestellt; und wenn in einer Ehreninschrift für Epameinondas auch an seine Verantwortung als Boiotarch für die militärischen Unternehmungen gedacht werden soll, so ist hier jedenfalls nicht in gleicher Weise sein unmittelbares Wirken gemeint wie in den beiden ersten Zeilen. Was wird aber schließlich in Z. 3 konkret ausgesagt? B. NIENE hat bei στεφανώ offenbar an eine Bedeutung „mit einer Mauer umgeben“ gedacht.³⁸ Eine solche Bedeutung ist aber, wenn wir recht sehen, nicht überliefert und sogar unwahrscheinlich, wenn noch im zweiten nachchristlichen Jahrhundert τείχεσιν ἐστεφάνωσεν gebraucht wird.³⁹ Zu Recht haben deshalb wohl LIDDELL - SCOTT (s. v. στεφανώ) die Stelle unseres Epigramms mit diesem Zeugnis wie auch etwa mit πεδίᾳ ἐστεφάνωνται ὄφεσιν (Hippokr. Aer. 19) in eine Reihe gestellt. Das bedeutet aber, daß hier vom Schutz der Stadt Megalopolis durch die thebanischen Waffen die Rede ist. Das kann bei der Gründung geschehen sein. Eine Aussage über den Urheber der Gründung wird damit aber nicht gemacht, Epameinondas als Urheber im Gegensatz zur Gründung von Messene auch nicht nahegelegt.

Dieses Ergebnis stimmt mit dem Befund aller anderen Quellen überein, die über die hervorstechenden Taten des Epameinondas berichten:

1. Die erste und vierte Zeile des Epigramms werden mitunter verbunden wie in der Überlieferung eines eigenen Ausspruchs des Epameinondas: *totam Graeciam Lacedaemoniis fugatis liberavi.*⁴⁰
2. Dieser eigene Ausspruch röhmt ihn auch nicht der Gründung Messenes, sondern ihrer Wiederherstellung⁴¹ und entspricht damit ebenfalls dem Epigramm. Diese Tat wird auch sonst in unterschiedlichen Versionen überliefert, die bis hin zur Angabe über eine Gründung von Messene reichen.⁴²
3. Die unterschiedlichen Aussagen über die Taten des Epameinondas gegenüber Megalopolis bzw. den Arkadern, die nach dem Vorangehenden wohl ebenfalls

³⁸ Er befindet sich damit in Übereinstimmung mit Stephanus, Thes. Ling. Graec., s. v. στεφανώ; vgl. auch J. G. FRAZER, Pausanias' Description of Greece I, New York 1965, 463: „And, thanks to Thebe's weapons, Megalopolis was girt with walls“. Eine solche Ableitung von στέφανος, στεφάνη = Mauer wäre jedoch singulär.

³⁹ Dion. Perieg. 1006 (MÜLLER, GGM II p. 166). Zu der hier angenommenen Bedeutung vgl. bereits BELOCH, Griech. Gesch. III 1, 186 Anm. 2.

⁴⁰ Corn. Nep. Epam. 5, 6; vgl. auch ibid. 8, 4 und zu den Parallelen KIECHLE, a. a. O. 56. 73. Vgl. auch Din. 1, 73, der in seiner Aufzählung der ἔργα – allerdings der Thebaner insgesamt – dem Epigramm fast ebenso nahekommt wie Plut. reg. et imp. apophth. 194 B.

⁴¹ Vgl. Corn. Nep. Epam. 8, 5 und dazu ebenfalls KIECHLE, a. a. O.

⁴² Vgl. Din. 1, 73; Diod. 15, 66, 1; Plut. Pelop. 24. Ages. 34. reg. et imp. apophth. 194 B; Paus. 4, 27, 5; 8, 52, 4; 9, 14, 5.

auf das Epigramm zurückgeführt werden können, machen deutlich, daß dessen dritte Zeile offenbar unterschiedlicher Interpretation fähig war. Zunächst scheint uns nicht ohne Bedeutung zu sein, daß eine Angabe hierüber in den eigenen Aussprüchen des Epameinondas fehlt und damit – wie im Epigramm – eine unmittelbare Mitwirkung offenbar nicht behauptet werden soll.⁴³ Sonst aber lesen wir, daß Epameinondas Ἀρκάδας αὐτονόμους ἐποίησεν (Din. 1, 73), oder daß er und Pelopidas auf dem Feldzug von 370/69 v. Chr. πᾶσαν . . . Ἀρκαδίαν εἰς μίαν δύναμιν συνέστησαν (Plut. Pelop. 24).^{43a}

Wenn wir recht sehen, beschränken sich die zusammenfassenden Würdigungen des Epameinondas eben auf diese Punkte. Sie verraten damit u. E. ihre Herkunft von der Ehreninschrift, die Epameinondas nach seinem Tode von seiner Vaterstadt gesetzt wurde. Wie auf ihr eine Hilfe der thebanischen Truppen unter seiner Führung für Megalopolis und damit für die Arkader mehr angedeutet als ausgeführt war, so haben Spätere daraus vornehmlich auf die „Förderung der Bundesbestrebungen der Arkader“ geschlossen⁴⁴ und damit wohl das Richtige getroffen. Die Nennung von Megalopolis konnte aber auch zu der Annahme führen, Epameinondas sei an ihrer Gründung in irgendeiner Form beteiligt gewesen. In der Tat ist nicht ganz auszuschließen, daß der im Epigramm erwähnte Schutz der neuen Stadt auf die Abordnung eines Truppenkontingents unter Pammenes zu beziehen ist; die vage Formulierung, die wohl bewußt gewählt wurde (vgl. unten Anm. 141), unterstützt eine solche Deutung allerdings nicht (vgl. oben S. 64 f.). Auf jeden Fall dürfte deutlich geworden sein, daß die am weitesten gehende Auslegung der dritten Epigrammzeile bei Pausanias durch den Text nicht mehr gedeckt ist. Nicht Epameinondas hat Megalopolis gegründet oder seine Gründung veranlaßt, sondern die Arkader und d. h. der arkadische Bund.

Der Anlaß der Gründung von Megalopolis ist durch die Festlegung der Urheber, vor allem aber des Datums bestimmt, und es liegt nahe, den Grund für diesen Synoikismos im Wunsch der Arkader nach Abwehr gegenüber neuen spartanischen Angriffen zu sehen, nachdem sie, auf sich gestellt und ohne die Unterstützung der Thebaner, die Überlegenheit Spartas in dem – für Sparta – tränenlosen Krieg zu spüren bekommen hatten. Tatsächlich stimmen die Quellen hierin auch überein: Genau diese Situation trifft Diodor mit der Angabe (15, 72, 4), daß sie aus Furcht vor den Einfällen der Lakedämonier die Stadt gegründet hätten.

⁴³ Bezeichnenderweise hebt auch Paus. 9, 15, 6 bei seiner Zusammenfassung des Epigramminhalts den „ruhmredigen Vers“ – so HITZIG - BLÜMNER (oben Anm. 18) 206 – nicht hervor.

^{43a} Vgl. dazu Plut. reg. et imp. apophth. 194 B: συντάξαι δὲ καὶ συναγαγεῖν εἰς ταῦτὸν Ἀρκάδας. In diesen Zusammenhang gehört wahrscheinlich auch die Nachricht über das Zusammenwirken von Arkadern und Thebanern bei der Gründung von Megalopolis bei Diog. Laert. 3, 23; vgl. dazu unten Anm. 116 f.

⁴⁴ So J. KAERST, Geschichte des Hellenismus I⁸, Leipzig-Berlin 1927 (= Nachdr. Darmstadt 1968), 135. Vgl. auch bereits SWOBODA, RE 5, 2705.

Pausanias aber erweist selbst nachträglich die Richtigkeit der vorstehend gewonnenen Beurteilung seiner abweichenden Angaben über Datum und Urheber, wenn er als Grund Stärkung – ὑπὲρ ἵσχυος (8, 27, 1) – der bisher schwachen Städte – ὑπὸ ἀσθενείας ἀφανεστέρας⁴⁵ – angibt und das Vorbild von Argos für den Entschluß zur Gründung gerade in der Gefahr von seiten Spartas sieht, der Argos vor dem eigenen Synoikismos ausgesetzt gewesen sei (8, 27, 1). Der Furcht entspricht nicht selten der Haß, und dieser war es, der die Angehörigen der zum Synoikismos aufgerufenen Gemeinden ihre Heimat verlassen ließ (8, 27, 3).

Entsprechen damit die in den Quellen angegebenen Gründe für den Synoikismos auch ganz dem Anlaß der Gründung, so bleibt doch zu fragen, ob ein solches Vorhaben einer plötzlichen Schockwirkung zugeschrieben werden darf oder ob andererseits sich die Arkader ihres thebanischen Verbündeten nicht sicher waren, mit dem sie noch ein Jahr vor der Gründung gemeinsam vor Sparta gestanden hatten. Hier war in der Verbindung der Peloponnesier mit den Thebanern doch Stärke, ja Überlegenheit gegenüber Sparta manifestiert worden, die die Furcht nicht voll gerechtfertigt erscheinen läßt – wenn auch die Arkader am meisten gefährdet waren. Eine Antwort auf diese Fragen kann nur in der Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem arkadischen Bund und Theben gesucht werden.

Da die Ereignisse der Zeit um die Gründung des arkadischen Bundes oft untersucht und dargestellt worden sind,⁴⁶ glauben wir, uns mit einer stichwortartigen Aufführung der wichtigsten hierzu erforderlichen Fakten aus der kurzen Geschichte des arkadischen Bundes begnügen zu dürfen:⁴⁷

371 *κοινὴ εἰρήνη* in Athen⁴⁸ – die arkadischen Städte nehmen selbständig und unverbunden teil.⁴⁹

⁴⁵ Paus. 6, 12, 8. Das gleiche Argument auch mit der Gründung durch Epameinondas verbunden Paus. 9, 14, 4.

⁴⁶ Aus jüngster Zeit vgl. vor allem J. WISEMAN, Epaminondas and the Theban Invasions, *Klio* 51, 1969, 177 ff.; J. ROY, Arcadia and Boeotia in Peloponnesian Affairs, 370–362 B. C., *Historia* 20, 1971, 569 ff. Deren von BELOCH, Griech. Gesch. III 1, 172 ff., abweichende chronologische Ansätze haben wir im Folgenden nicht berücksichtigt: Zur Datierung des 2. Feldzuges des Epameinondas in die Peloponnes durch WISEMAN auf 368 (statt 369) vgl. bereits BEISTER (unten Anm. 57) 98 Anm. 3; ROY, a. a. O. 593 Anm. 119 a. Für die Datierungen des Kongresses in Theben auf 367 (statt 366) und des 3. Feldzuges Epameinondas' auf 366 (statt 367) beruft sich ROY, a. a. O. 592 auf T. T. B. RYDER, Koine Eirene. General Peace and Local Independence in Ancient Greece, London 1965, 171 f., dessen Argumente gegen BELOCH uns nicht überzeugen können.

⁴⁷ Auf mögliche Vorläufer des Bundes und die eventuelle spätere Wiedervereinigung ist hier verständlicherweise nicht eingegangen; vgl. dazu jetzt LARSEN, a. a. O.

⁴⁸ Xen. Hell. 6, 5, 1 = Staatsvertr. II 270, in dessen Kommentar die Auffassung, daß „der Friede gegen Theben“ gerichtet gewesen sei, dem Quellenzugnis allerdings nicht entspricht. Xenophon hätte sich bei seiner antithebanischen Einstellung das schwerlich entgehen lassen; vgl. dazu MEYER, Gesch. d. Altert. V 409.

⁴⁹ Xen. Hell. 6, 5, 3 nennt als Teilnehmer am Eid die Mantineier.

- 370 Frühjahr.⁵⁰ Synoikismos von Mantinea – unter Protest Spartas, aber mit Hilfe einiger arkadischer Städte und Elis' (Xen. Hell. 6, 5, 3–5). Sommer. Gründung des arkadischen Bundes⁵¹ – verbunden mit einem Bürgerkrieg in Tegea und erfolgreichem Eingreifen Mantineias zugunsten der demokratischen Richtung (Xen. Hell. 6, 5, 7–9; Diod. 15, 59, 2.f.). Herbst. Strafexpedition Spartas gegen Mantinea⁵² – mit Feldzug der Mantineier unter Lykomedes als στρατηγὸς τῶν Ἀρκάδων gegen Orchomenos (Xen. Hell. 6, 5, 13f.; Diod. 15, 62, 2). Bündnis des arkadischen Bundes mit Argos und Elis (Diod. 15, 62, 3). Gesandtschaft der Verbündeten nach Athen mit Hilfsgesuch gegen Sparta (Diod. 15, 62, 3; Dem. 16, 12, 19). Bündnis zwischen Boiotien und dem arkadischen Bund mit seinen Verbündeten.⁵³ Feldzug des arkadischen Bundes gegen Heraia (Xen. Hell. 6, 5, 22).
- 370/69 1. Feldzug des Epameinondas in die Peloponnes⁵⁴ – zusammen mit den Verbündeten Einfall in Lakonien, Befreiung Messeniens und *renovatio* von Messene.⁵⁵
- 369 Frühjahr. Bündnis zwischen Athen und Sparta (Staatsvertr. II 274). Angriff des arkadischen Bundes unter dem Strategen Lykomedes auf Pelene (Diod. 15, 67, 2).

⁵⁰ LARSEN, a. a. O. 183, setzt den Beschuß zum Synoikismos noch in den Herbst 371 v. Chr.

⁵¹ Vgl. Staatsvertr. II 272. Trotz unterschiedlicher Quellenaussagen kann als gesichert gelten, daß die Initiative zur Gründung von Mantinea und dessen Politiker Lykomedes – nicht Tegeate, wie Diod. 15, 59, 1 – ausging; vgl. BELOCH, Griech. Gesch. III 1, 184; III 2, 169; BUSOLT - SWOBODA (oben Anm. 22) 1401, 1406; MEYER, Gesch. d. Altert. V 410f.; C. CALLMER, Studien zur Geschichte Arkadiens bis zur Gründung des arkadischen Bundes, Lund 1943, 106; LARSEN, Repr. Gov. 74; ders., Gr. Fed. St. 183. – Über den Umfang des Bundes zu dieser Zeit sind wir nicht im einzelnen unterrichtet: „alle Arkader, außer den Orchomeniern und den Heraiern“ bei BENGTSON, zu Staatsvertr. II 272, ist gewiß zu hoch gegriffen; vgl. dazu etwa die Λεπρεᾶται bei Xen. Hell. 6, 5, 11, sowie allgemein jetzt LARSEN, Gr. Fed. St. 184.

⁵² Xen. Hell. 6, 5, 10–21; Diod. 15, 59, 4; 62, 1–3. Von Arkadern kämpften dabei auf spartanischer Seite Orchomenos, Heraia und Lepreon.

⁵³ Vgl. Staatsvertr. II 273. Die Beschränkung auf den arkadischen Bund wird zunächst zwar durch das Subjekt bei Diod. 15, 62, 3 (οἱ Ἀρκάδες) nahegelegt. Aber neben dem Zusatz παραλαβόντες Ἀργείους τε καὶ Ἡλείους zeigen die Anleihe Thebens in Olympia (Xen. Hell. 6, 5, 19) sowie die feste Koalition in den folgenden militärischen Unternehmungen, daß sich das Bündnis zugleich auch auf diese Staaten erstreckte; vgl. dazu bereits SWOBODA, RE 5, 2687; BELOCH, Griech. Gesch. III 1, 176f.; MEYER, Gesch. d. Altert. V 411f.

⁵⁴ Vgl. Xen. Hell. 6, 5, 22–32. 50; Diod. 15, 62, 4–63, 1; 63, 3–65, 6; 67, 1. Die Verbündeten der Thebaner waren hierbei Arkader, Argiver und Eleier.

⁵⁵ Zur *renovatio* – ἀνασώσεσθαι bei Paus. 4, 26, 3 – vgl. KIECHLE (oben Anm. 37).

Sommer. 2. Feldzug des Epameinondas in die Peloponnes⁵⁶ – auf Aufforderung durch die vereinigten Arkader, Argiver und Eleier (Diod. 15, 68, 1).

Herbst. Prozeß gegen Epameinondas in Theben.⁵⁷

369/8 Erste Schwierigkeiten in der thebanisch-peloponnesischen Koalition – ausgehend vom arkadischen Staatsmann Lykomedes.⁵⁸

368 Sommer. Feldzug der Thebaner in Thessalien (Diod. 15, 71, 2–7). Einzelunternehmungen des arkadischen Bundes zusammen mit den Argivern und Messeniern in der Peloponnes.⁵⁹
Tränenloser Feldzug Spartas gegen Arkadien.⁶⁰

368/7 Gründung von Megalopolis.

367 Sommer. 3. Feldzug des Epameinondas in die Peloponnes – ὅπως μᾶλλον σφίσι καὶ οἱ Ἀρκάδες καὶ οἱ ἄλλοι σύμμαχοι προσέχοιεν τὸν νοῦν.⁶¹
Anklage der Arkader gegen Epameinondas in Theben (Xen. Hell. 7, 1, 43).

Herbst.⁶² Reskript des Großkönigs (Pelopidasfrieden) – in dem in den Grenzstreitigkeiten zwischen dem arkadischen Bund und Elis zugunsten von Elis entschieden wurde.⁶³

366 Aineas von Stymphalos Stratege des arkadischen Bundes (Xen. Hell. 7, 3, 1).

Sommer. Kongreß in Theben – auf dem die Angriffe des Lykomedes gegen die Thebaner zu dem Vorwurf führten, ὡς διαφθείροι τὸ συμμαχικόν, und sein und der übrigen arkadischen Gesandten Abzug nicht unwesentlich zum Scheitern beitrug.⁶⁴

⁵⁶ Vgl. Xen. Hell. 7, 1, 15–22; Diod. 15, 68, 1–70, 1.

⁵⁷ Vgl. nach BELOCH, Griech. Gesch. III 2, 247 ff.; MEYER, Gesch. d. Altert. V 424, zum sogenannten zweiten Prozeß jetzt H. BEISTER, Untersuchungen zu der Zeit der thebanischen Hegemonie, Diss. München 1970, 105 ff.

⁵⁸ Vgl. Xen. Hell. 7, 1, 22–26 – vor allem mit der Forderung, κατὰ μέρος ἡγεῖσθαι (24) – und dazu MEYER, Gesch. d. Altert. V 421 f.

⁵⁹ Vgl. BELOCH, Griech. Gesch. III 1, 184 f.; MEYER, Gesch. d. Altert. V 422, dazu noch die Unterstützung des demokratischen Umsturzes in Sikyon bei Xen. Hell. 7, 1, 44 f.

⁶⁰ Vgl. Xen. Hell. 7, 1, 28–32, sowie oben Anm. 23. Bis auf die Mitwirkung der Argiver (vgl. Xen. Hell. 7, 1, 35) waren die Arkader hierbei isoliert.

⁶¹ Xen. Hell. 7, 1, 41; vgl. auch Diod. 15, 75, 2, sowie SWOBODA, RE 5, 2694; MEYER, Gesch. d. Altert. V 433. Im Gegensatz zum Vorjahr waren Arkader, Thebaner, Argiver und Eleier im Herbst dieses Jahres bei Unternehmungen gegen Phleius wieder verbunden (Xen. Hell. 7, 2, 1–9; vgl. auch Diod. 15, 75, 3).

⁶² Vgl. zum Datum MEYER, Gesch. d. Altert. V 432 Anm. 2.

⁶³ Vgl. Staatsvertr. II 282, zu der betreffenden Klausel nach Xen. Hell. 7, 1, 38 MEYER, Gesch. d. Altert. V 432.

⁶⁴ Vgl. Xen. Hell. 7, 1, 39, sowie BELOCH, Griech. Gesch. III 1, 189, vor allem zum Datum, während nach dem Text die Angriffe des Lykomedes nicht allein in der Zumutung, „auf Triphylien zu verzichten“, begründet zu sein scheinen.

Bündnis zwischen Athen und dem arkadischen Bund – auf Anregung des Lykomedes (Staatsvertr. II 284).

- 365–364 Kämpfe des arkadischen Bundes gegen Sparta und das mit diesem verbündete Elis – Erfolge gegen Elis, die zur Gründung der Pisatis und zur gemeinsamen Leitung des Festes in Olympia führten.⁶⁵
- 363/2 Zwistigkeiten im arkadischen Bund wegen der olympischen Tempelgelder – bei denen Mantinea und Tegea jeweils die führende Rolle einer Partei übernahmen, und Spaltung des Bundes entsprechend dieser Konstellation.⁶⁶

Aus dieser Übersicht wird deutlich, daß man sich in Mantinea nicht von vornherein auf Theben stützen wollte. Unter dem Schutze der von Athen veranlaßten *κοινὴ εἰρήνη* haben die Mantineier ihren Synoikismos durchgeführt und darauf den arkadischen Bund gegründet. Athen ist deshalb auch zunächst um Hilfe gegen Sparta angerufen worden, und erst, als es sich weigerte, ging der arkadische Bund zusammen mit seinen peloponnesischen Verbündeten ein Bündnis mit Theben ein. Die Erfolge gegenüber Sparta im Winterfeldzug 370/69 v. Chr., die durch die Gründung Messenes gekrönt werden konnten,⁶⁷ gaben dieser Koalition gewiß Auftrieb. Aber schon als sich unmittelbar darauf beim zweiten Feldzug des Epameinondas in die Peloponnes die erhofften schnellen Erfolge nicht einstellten, kam es zu Schwierigkeiten zwischen den Bündnern, die von den Arkadern ihren Ausgang nahmen. Hierbei kann es nicht allein um die Sicherung gegenüber spartanischer Vormundschaft gegangen sein, da sich auch zu dieser Zeit die Arkader einer Gefahr von dieser Seite nicht zu versehen brauchten. Es scheint uns deshalb von Bedeutung zu sein, wenn Xenophon bei dieser Gelegenheit feststellt, daß ἐμεγαλύνοντο οἱ Ἀρκάδες und ihre Erfolge sie zu dem Glauben geführt hätten, sie seien die *χράτιστοι* – wohl auf der Peloponnes (7, 1, 24f.). Damit stimmt es überein, daß es auch nicht allein zu Mißhelligkeiten zwischen ihnen und den Thebanern kam, deren absolutem Führungsanspruch sie sich nicht beugen wollten, sondern ebenso zur Feindschaft von Seiten Elis', auf dessen altes Gebiet der arkadische Bund – gleichsam in der Nachfolge Spartas – übergegriffen hatte. In gleicher Weise wirkte bei der Verschärfung der Spannungen in den folgenden Jahren offenbar zusammen, daß die Arkader einmal Gleichberechtigung mit Theben verlangten,⁶⁸ zum anderen gerade auch ihre eigenen Expansionsbestrebungen durch das Übergewicht Thebens gefährdet sahen.⁶⁹

⁶⁵ Vgl. BELOCH, Griech. Gesch. III 1, 201 ff.; MEYER, Gesch. d. Altert. V 451 f.; BENGTSON, Griech. Gesch. 284.

⁶⁶ Vgl. BELOCH, Griech. Gesch. III 1, 204 f.; MEYER, Gesch. d. Altert. V 452 ff.; LARSEN, Gr. Fed. St. 189 ff.

⁶⁷ Vgl. zur Beteiligung der Arkader an der Gründung Paus. 4, 27, 6, zur Beteiligung der Argiver Paus. 4, 26, 7.

⁶⁸ Vgl. dazu neben der Forderung in Anm. 58 die Anklage vom Sommer 367 (oben S.

Für die Zeit unmittelbar vor der Gründung von Megalopolis war jedenfalls nicht nur der arkadische Bund bestrebt, sich auch gegenüber Theben selbstständig zu stellen, sondern umgekehrt verhielten sich deshalb auch die Thebaner gegenüber den Arkadern ὑποφθόνως καὶ οὐκέτι φιλικῶς;⁷⁰ und die Schlappe, die diese gegenüber den Spartanern in dem tränenlosen Feldzug erlitten, soll jene – wie die Eleier – kaum weniger gefreut haben als die Spartaner selbst.⁷¹

Tatsächlich konnten also die Arkader gerade zur Zeit der Gründung von Megalopolis ihrer thebanischen Bundesgenossen nicht unbedingt sicher sein, und Furcht vor neuen spartanischen Einfällen ist daher von ihrer Situation her ein plausibles Motiv für den Synoikismos.

Soweit führen die Untersuchungen eigentlich nur zu dem Ergebnis B. NIESES zurück, der ebenfalls im Zusammenhang mit der Datierung herausgestellt hat, die Quellen besagten „nur, daß die Arkader durch die Gründung der neuen Stadt ihre Macht stärken und sich insonderheit gegen die Lakedämonier besser schützen wollten“,⁷² davon daß „die neue Stadt zur Hauptstadt des neuen arkadischen Bundes bestimmt“ gewesen sei oder eine ähnliche übergeordnete Funktion habe erfüllen sollen, könne keine Rede sein. Man müßte dann die Namengebung als Euphemismus auffassen: Gerade aus der Furcht geboren, habe man die Schutzgründung in der Verlängerung des Eurotastales ‚Große Stadt‘ benannt und ihr einen dem Namen entsprechenden Mauerring gegeben – oder besser umgekehrt: Man habe die eigene Furcht durch eine großzügige Anlage zu beschwichtigen versucht, der dann nach dem äußeren Eindruck der Name zugefallen sei. Der Gegensatz, den wir anfangs zwischen Anspruch und Wirklichkeit herauszustellen versuchten, hätte damit bereits in der Absicht ihrer Gründer gelegen.

Wenn das auch überspitzt erscheinen mag, so befriedigt das zunächst gewonnene Resultat für den Grund zum Synoikismos nicht allein der Namengebung wegen nicht. Gerade die chronologische Aufstellung zeigt, daß sich an dem φρόνημα der Arkader, an dem Thebaner und Eleier schon frühzeitig Anstoß genommen hatten,⁷³ auch nach der Niederlage gegenüber Sparta nichts geändert hat. Sie traten der Hegemonialmacht weiterhin in einem Selbstbewußtsein entgegen, durch das sie selbst den Bruch der Symmachie riskierten,⁷⁴ und sie erzielten, obwohl sich Elis und Sparta verbündet hatten, in den Jahren 365 und 364 v. Chr. erstaunliche außenpolitische Erfolge. Neben dem Motiv der Furcht scheint

70), die mit großer Wahrscheinlichkeit durch die maßvollen Regelungen des Epameinondas in den achaïschen Städten bestimmt wurde (vgl. SWOBODA, RE 5, 2695), sowie das Auftreten des Lykomedes im Sommer 366 in Theben (oben S. 70).

⁷¹ Vgl. zum Herbst 367 oben S. 70 mit Anm. 63.

⁷² Xen. Hell. 7, 1, 26; dort auch die Kennzeichnung des Verhaltens der Eleier gegenüber den Arkadern als δυσμενῶς.

⁷³ Vgl. Xen. Hell. 7, 1, 32.

⁷⁴ NIESE (oben Anm. 19) 534; das folgende Zitat S. 528.

⁷⁵ Vgl. Xen. Hell. 7, 1, 32, sowie bereits ibid. 7, 1, 23.

⁷⁶ Vgl. zum Kongreß in Theben oben S. 70 zum Jahre 366.

uns deshalb in diesem Selbstbewußtsein ein weiteres berücksichtigt werden zu müssen, das u. E. in den Quellen noch anklingt. Wir haben oben (S. 67 f.) bereits auf die übereinstimmenden Nachrichten Diodors und Pausanias' über den Grund zum Synoikismos in Furcht und Stärkung gegenüber Sparta hingewiesen. 'Υπὲρ ἵσχυος bei Pausanias (8, 27, 1) steht aber in einem doppelten Bezug, wenn die anschließenden Erwägungen über Argos zum Ergebnis führen, daß die dortige Stadtvergrößerung einmal zu größerer Furchtlosigkeit gegenüber Sparta geführt, den Argivern aber zugleich ἐξ τοὺς περιόχους ἵσχυν verliehen habe (ibid.). Ge-
wiß ist das „nur eine Betrachtung“,⁷⁵ aber sie entspricht den etwa gleichzeitigen Erwägungen, die Xenophon Lykomedes von Mantinea zuschreibt (Hell. 7, 1, 23 f.), und dem tatsächlichen Verhalten der Arkader in dieser Zeit so sehr, daß es uns gerechtfertigt erscheint, den Willen zur Abwehr gegen Sparta und einen Herrschaftsanspruch auf der Peloponnes zugleich als Gründe des arkadischen Bundes für einen Synoikismos anzunehmen, denen sie in der Namengebung der ‚Großen Stadt‘ Ausdruck verliehen haben.

Wird mit diesen Gründen, wie wir meinen, auch ein Anspruch deutlich, den die Arkader mit der Gründung von Megalopolis erhoben, so ist damit doch ein ‚Programm‘ noch nicht gewonnen, das über den Machtanspruch hinaus dem arkadischen Bund eine ideologische Grundlage zu geben vermochte und auch von der griechischen Umwelt akzeptiert werden konnte. Zunächst mag es müßig erscheinen, einem solchen Programm nachzuspüren, das bisher lediglich in der Moderne aus dem Namen einer Stadt erschlossen worden ist (vgl. oben Anm. 3). Ein solches Vorhaben gewinnt jedoch an Bedeutung, wenn Pausanias Grund zu der Mitteilung hatte, Megalopolis sei ἐπὶ μεγίσταις τῶν Ἑλλήνων ἐλπίσιν gegründet worden.⁷⁶ Tatsächlich scheint uns dafür die Überlieferung der Gründung im Marmor Parium zu sprechen. Zwar gilt das Interesse seines Autors ganz allgemein auch der „foundation of various cities“,⁷⁷ aber gerade dann zeigt die Tatsache, daß er zwischen der Zeit der Kolonisation und der Alexanders d. Gr. allein die Gründung von Megalopolis der Aufnahme für wert erachtete, daß er ihr eine besondere Bedeutung zumaß. Sie gehört damit offenbar zu den Ereignissen, die

⁷⁵ NIESE (oben Anm. 19) 534 f., der diese Betrachtung dem Pausanias selbst zuschreiben will. Vgl. jedoch zum Beispiel von Argos für den arkadischen Bund bereits KUHN (oben Anm. 24) 223 sowie jetzt GSCHNITZER (oben Anm. 28) 68 ff., zu den alten Verbindungen zwischen Argos und Mantinea auch CALLMER (oben Anm. 51) 70 f., 92 ff.

⁷⁶ Paus. 8, 33, 1. Bei ihm ist allerdings nicht auszuschließen, daß eine solche Formulierung von der Beurteilung der Taten des Epameinondas auf diese Gründung übertragen worden ist; vgl. dazu Paus. 8, 52, 4, und oben S. 65.

⁷⁷ TOD, Gr. Hist. Inscr. II S. 312; dort auch das folgende Zitat. Für die Bedeutung, die durch den Verfasser des Marmor Parium dieser Gründung beigemessen wurde, spricht u. E. auch, daß daneben die Gründung von Messene, die – etwa nach MEYER, Gesch. d. Altert. V 416 – „Sensation in ganz Hellas“ machte, nicht aufgenommen wurde.

„permanent value“ in der griechischen Welt beanspruchen durften. Von daher scheint es uns gerechtfertigt zu sein, die spärlichen Quellen auch über die Gründe für den Synoikismos hinaus nach dem möglichen Programm für diese Gründung zu befragen – wenn wir uns auch bewußt sind, daß hierbei über Hypothesen kaum hinauszugelangen ist.

Handelte es sich zuletzt vornehmlich darum, den Betrachtungen und Erwägungen, die in den Quellen überliefert werden, Hinweise auf die Einstellung der Arkader bzw. der maßgebenden Staatsmänner ihres Bundes zu entnehmen, so ist jetzt zu fragen, ob und wieweit aus den überlieferten Tatsachen Anhaltspunkte über das hinter ihnen stehende Programm zu gewinnen sind. Dabei muß es sich vornehmlich um die Tatsachen der Gründung selbst handeln, aber bei dem zu vermutenden und auch bereits beobachteten Zusammenhang mit der Gründung des arkadischen Bundes⁷⁸ können auch die für diese überlieferten Fakten nicht außer acht gelassen werden.

Wenn auch heute mitunter von „einem riesenhaften Synoikismos“ gesprochen wird,⁷⁹ so differieren unsere Quellen in ihren Angaben über den Umfang der Zusammensiedlung doch ebenso wie in denen über das Datum: 40 πόλεις bei Pausanias (8, 27, 3 f.) stehen 20 κώμαι bei Diodor (15, 72, 4) gegenüber. Unterschiedliche Lösungen zur Erklärung dieser Differenz sind wiederholt angeboten worden.⁸⁰ Sie haben alle mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß uns das Schicksal der meisten kleinen Gemeinden, die Pausanias aufzählt, unbekannt bleiben muß.⁸¹ Vor allem aber berücksichtigen sie u. E. die Aussagekraft der Angabe des Pausanias nicht. Eine vollständige Liste von 39 kleinen Gemeinden, die noch dazu

⁷⁸ Scharf getrennt werden – soweit wir sehen – die Gründung des Bundes und die von Megalopolis lediglich von KUHN (oben Anm. 24) 224.

⁷⁹ BENGTSON, Griech. Gesch. 280, ausgehend davon, daß nach den Angaben des Pausanias „mindestens ein Drittel Arkadiens“ in der Stadt zusammengefaßt wurde, MEYER, Gesch. d. Altert. V 420; vgl. auch BUSOLT - SWOBODA (oben Anm. 22) 1403.

⁸⁰ Abgesehen davon, daß entsprechend dem Textzustand bei Paus. aus ihm unterschiedliche Zahlen – 39 bei BUSOLT - SWOBODA (oben Anm. 22) 1402; BENGTSON, Griech. Gesch. 280, 48 bei H. FRANCOTTE, La polis grecque. Recherches sur la formation et l'organisation des cités, des ligues et des confédérations dans la Grèce ancienne, Paderborn 1907, 115; KEIL (oben Anm. 22) 311 – entnommen werden, werden die unterschiedlichen Zahlen bei Paus. und Diod. vor allem durch eine Zeitdifferenz erklärt – sei es, daß wie bei NIESE (oben Anm. 19) 541, und ihm folgend HITZIG - BLÜMNER (oben Anm. 18) 207; HILLER, RE 15, 131 f., die Zahl von 40 Gemeinden bei einer ‚Neugründung‘ (vgl. oben Anm. 27) erreicht worden sein soll oder sogar erst unter Antipater bzw. im 3. Jh. v. Chr. nach BELOCH, Griech. Gesch. III 1, 186 Anm. 2; III 2, 172. Gerade hierbei wird aber der Wortlaut des Pausanias und damit der Quellenwert seiner Nachricht – „presumably epigraphic in its first stage“, HEJNIC (oben Anm. 20) 75 und selbst nach NIESE, a. a. O. 540, „in letzter Hand einer Urkunde entnommen“ – nicht berücksichtigt.

⁸¹ Zur Lage und zu den Schicksalen der einzelnen Gemeinden vgl. vor allem HITZIG - BLÜMNER (oben Anm. 18) 207 ff.; KAHRSTEDT (oben Anm. 8) 139 ff.; HEJNIC (oben Anm. 20) 10ff. [s. Korr.-Zusatz]

genau nach ihrer landschaftlichen oder bisherigen staatsrechtlichen Zuordnung aufgeschlüsselt sind,⁸² kann von Pausanias nur einer Quelle entnommen worden sein. Nun haben wir bereits (oben S. 64 mit Anm. 30) darauf hingewiesen, daß sich eine Nachricht über den Beschuß des arkadischen Bundes zur Gründung von Megalopolis in unseren Quellen, vor allem bei Pausanias, erhalten hat. Man wird daher in der Annahme kaum fehlgehen, daß die Liste der *πόλεις* bei Pausanias eben auf diesen Bundesbeschuß zurückgeht.⁸³ Das bedeutet aber, daß hiermit nichts darüber ausgesagt wird, welche Gemeinden tatsächlich in Megalopolis zusammengeschlossen wurden, sondern lediglich etwas über den durch Bundesbeschuß festgelegten und damit beabsichtigten Umfang der Neugründung. Pausanias macht das auch selbst ganz deutlich: Er sagt nämlich lediglich, daß diese Städte ἐπείθοντο *οἱ Ἀρκαδικοί* zum Synoikismos (8, 27, 3). Zwar fährt er fort, *τὸ* ... ἄλλο *Ἀρκαδικόν* habe sich dem Bundesbeschuß gefügt, fügt aber gleich hinzu, daß wenigstens vier Gemeinden sich geweigert hätten (8, 27, 5). Aus dem Folgenden wird dann klar, daß bezeichnenderweise allein im Bereich der Aigytis und Skiritis, der den Spartanern abgenommenen Gebiete,⁸⁴ die beabsichtigte Um siedlung vollständig durchgeführt werden konnte, während in allen übrigen Bereichen Ausnahmen gemacht werden mußten und die staatliche Selbständigkeit eines Teiles der zum Synoikismos bestimmten Gemeinden in späteren Quellen bestätigt wird.⁸⁵

Im Zusammenhang dieser Untersuchung ist nicht von Belang, wie viele Gemeinden synoikisiert wurden, entscheidend ist, daß der Beschuß des arkadischen Bundes zur Gründung von Megalopolis eine – offenbar erheblich – größere Anzahl an Gemeinden vorsah, als dann tatsächlich in der Neugründung zusammengeschlossen wurden, daß also Anspruch und Wirklichkeit bereits bei der Gründung nicht zur Deckung gebracht werden konnten. Hierbei läßt sich, wie wir meinen, auch der Grund für den Gegensatz, für die mangelnde Verwirklichung des Anspruchs erkennen.

Von den vier *πόλεις*, deren Widerstand gegen den Synoikismos Pausanias ausdrücklich erwähnt, lagen wenigstens drei – Trikolonoi, Lykosura und Trapezus – dem neuen städtischen Mittelpunkt von allen zum Synoikismos vorgesehenen,

⁸² Ἐπ Μαινάλου – ἐκ Εὐτρησίων (8, 27, 3) – παρὰ Αἰγυπτῶν καὶ Σκιριτῶν (vgl. NIESE [oben Anm. 19] 540 Anm. 1) – Παρρασίων – ἐκ Κυνουραίων τῶν ἐν Ἀρκαδίᾳ – ἐκ τῶν συντελούντων ἐς Ὀοχομενὸν – Τρύπολις ὄνομαζομένη (8, 27, 4).

⁸³ Vgl. vor HEJNIC (oben Anm. 30) bereits PLASSART (oben Anm. 22) 63 (für die Oikisten), 64 (für die Städte liste); MEYER, Gesch. d. Altert. IV 421 Anm. 1; CALLMER (oben Anm. 51) 16. Wie bei der hier vorgetragenen Interpretation „sollten“ die bei Pausanias aufgeführten Gemeinden „nach dem Bundesbeschuß an dem Synoikismos teilnehmen“ nach BUSOLT - SWOBODA (oben Anm. 22) 1402.

⁸⁴ Vgl. oben Anm. 82, sowie BELOCH, Griech. Gesch. III 2, 172; MEYER, Gesch. d. Altert. V 414.

⁸⁵ Vgl. nach KUHN (oben Anm. 24) 226 ff., BELOCH, Griech. Gesch. III 2, 171, sowie oben Anm. 81.

größeren Gemeinden am nächsten.⁸⁶ Ihre Bürger waren damit für eine Umsiedlung geradezu prädestiniert, und man sollte auch ihr Interesse an einer solchen erwarten, wenn die Furcht vor Sparta das Hauptmotiv für die Neugründung war. Gerade ein solches Interesse scheint aber gefehlt zu haben. Pausanias wechselt hier – wahrscheinlich bewußt – die Terminologie: Nicht ihre alten πόλεις wollten sie gegenüber der Neugründung wahren, sondern sie wehrten sich, τὰ ἄστη τὰ ἀρχαῖα ἐκλιπεῖν.⁸⁷ Dieser Widerstand war so erbittert, daß er – offenbar in zwei Städten – nur mit Gewalt gebrochen werden konnte (8, 27, 5), daß die Bürger von Trapezus auswanderten, soweit sie nicht niedergemetzelt worden waren, den Bürgern von Lykosura aber, die sich in den Tempel der Demeter und Despoina geflüchtet hatten, ihr bisheriges Wohnrecht belassen werden mußte.⁸⁸ Der Widerstand war offenbar auch nicht auf diese vier Städte beschränkt und hat fortgedauert, wenn nach der Schlacht von Mantinea die Autonomiebestimmungen der neuen κοινὴ εἰρήνη (Staatsvertr. II 292) von einem offenbar nicht unerheblichen Teil der Bürger von Megalopolis als Anlaß zu einem Dioikismos genommen wurden, der wiederum nur unter Einsatz militärischer Machtmittel rückgängig gemacht werden konnte.⁸⁹

Als Parallele für einen solchen Widerstand gegen einen Synoikismos hat E. KUHN Ticion angeführt, das sehr bald nach der Zusammenlegung von vier Gemeinden der pontischen Herakleia zur neuen Stadt Amastris von dieser Verbindung wieder abgefallen ist.⁹⁰ Während es sich dabei aber um den Widerstand gegen einen herrscherlichen Befehl handelte, an dem die betroffenen Gemeinden selbst nicht mitgewirkt hatten, ist die Situation bei der Gründung von Megalopolis insofern eine andere, als hier der Synoikismos offiziell von der Gesamtheit der Arkader ausging (oben S. 64 ff.). Gerade die Parallele zeigt dann, daß im arkadischen Bund in dieser Frage nicht nur kein allgemeiner Konsens bestand, sondern daß sich οἱ Ἀρκάδες und damit der arkadische Bund⁹¹ mit seinen Organen der Legislative –

⁸⁶ Das gilt mit Ausnahme von Oresthasion und Thoknia, auf deren bisherigem Gebiet wahrscheinlich die Neugründung angelegt wurde; vgl. dazu KUHN (oben Anm. 24) 235. Lykaia war wahrscheinlich durch das bisherige Territorium von Lykosura von Megalopolis getrennt; vgl. zur Lage CALLMER (oben Anm. 51) 17.

⁸⁷ Paus. 8, 27, 5. Trotz der wörtlichen Übersetzung ist dieser Unterschied zum politisch-rechtlichen Aufgehen der bisherigen Gemeinden in der Neugründung von KUHN (oben Anm. 24) 230 ff. nicht erkannt worden.

⁸⁸ Vgl. Paus. 8, 27, 6. Zu Lykosura vgl. MEYER, RE 13 (1927) 2431.

⁸⁹ Vgl. Diod. 15, 94, 1–3, der deutlich auf die Gründung zurückverweist, vgl. 1: αἱ περιοικοῦσαι πόλεις μετωπισμέναι καὶ δυσχερῶς φέρουσαι τὴν ἐκ τῆς πατρίδος μετάστασιν, 3: περὶ τὸν συνοικισμὸν τῶν πόλεων . . . ταραχή. Hierbei erfolgte der Einsatz der thebanischen Truppen unter Pammenes (vgl. oben S. 64 f.), der τῶν πολισμάτων ἀ μὲν ἐκπορθήσας, ἀ δὲ καταπληξάμενος zur Rückkehr nach Megalopolis zwang (3).

⁹⁰ KUHN (oben Anm. 24) 273 f., aufgrund von Strab. 12, 544.

⁹¹ Zur offiziellen Bezeichnung des arkadischen Bundes vgl. BUSOLT - SWOBODA (oben Anm. 22) 1405.

βουλή und μύριοι⁹² – und der Exekutive – dem στρατηγός⁹³ – unter dem weitreichenden Einfluß einer Gruppe befanden, die ihre Ziele auch gegen den Willen der Betroffenen durchzusetzen vermochte. Die führende Rolle der beiden alten Rivalen Mantinea und Tegea, vor allem aber Mantineias mit seinem Staatsmann Lykomedes, der offenbar erster Stratege des arkadischen Bundes wurde, bei der Begründung dieses Bundes ist allgemein anerkannt.⁹⁴ Wir werden daher in diesem Kreis die Verantwortlichen für den Bundesbeschuß zur Gründung von Megalopolis um so eher suchen können, als die mangelnde Beteiligung dieser arkadischen Städte am Synoikismos den Widerstand der anderen, betroffenen zu erklären vermag. Weitere Stützen für eine solche Hypothese werden sich noch finden (S. 79 ff.).

Natürlich kann unter dem Einfluß der maßgeblichen Männer und ihres Anhangs in der Versammlung des arkadischen Bundes, in der dieser Beschuß gefaßt wurde, eine Minderheit überstimmt worden sein.⁹⁵ Die Ausdrucksweise des Pausanias (oben S. 75) legt aber die Annahme nahe, daß erst die Durchführung des Synoikismos in der konkreten Form der Zusammensiedlung der hierfür vorgesehenen Gemeinden auf entschiedenen Widerstand der Betroffenen gestoßen ist. Ist das richtig, so muß weiterhin jedenfalls mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß diese Form der Durchführung des Bundesbeschlusses selbst nicht beschlossen war. Eine solche Möglichkeit wird zur Wahrscheinlichkeit, wenn wir auch die Aussage des Pausanias ernst nehmen, daß die Arkader die vorgesehenen Gemeinden überredet (oder: überzeugt) hätten, πατρίδας σφίσιν οὕσας ἐκλιπεῖν (8, 27, 3); denn auch diese Maßnahme ist sinnvollerweise erst nach dem Bundesbeschuß vorstellbar.⁹⁶

Damit stoßen wir auf einen weiteren Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit, der es uns vielleicht ermöglicht, dem ‚Programm‘ näher zu kommen.

⁹² Vgl. vor allem SIG 183 = TOD, Gr. Hist. Inscr. II 132, 2 ff. Stellung und Funktion der hier genannten δαμιογοί (Z. 9) sind zu wenig geklärt, als daß sie eindeutig zugeordnet werden könnten; vgl. TOD, a. a. O., S. 100; LARSEN, Repr. Gov. 73; ders., Gr. Fed. St. 187.

⁹³ Die Paus. 8, 27, 5 f. genannte Exekution gegen die widerstrebenden Gemeinden ist nur durch Bundestruppen, die der Leitung des Strategen unterstanden, vorstellbar; zu der starken Stellung des Exekutivorgans vgl. BUSOLT - SWOBODA (oben Anm. 22) 1409; LARSEN, Repr. Gov. 73 f.

⁹⁴ Vgl. bereits oben Anm. 51, sowie MILLER, RE 13, 2299; BÖLTE, RE 14, 1324, zu Lykomedes' Stellung als erster Stratege nach Diod. 15, 62, 2 – Wiederwahl wahrscheinlich Diod. 15, 67, 2 – MEYER, Gesch. d. Altert. V 410 f.; LARSEN, Gr. Fed. St. 188 Anm. 1. Die Initiative des Lykomedes bei der Gründung von Megalopolis wurde nach BURY (vgl. oben S. 59) besonders hervorgehoben von BUSOLT - SWOBODA (oben Anm. 22) 1401; LARSEN, a. a. O. 186.

⁹⁵ Vgl. jedoch zum entscheidenden Einfluß von ‚Gruppen‘ – hier in der attischen Demokratie – die Bemerkungen von SCHAEFER, Probleme (oben Anm. 3) 397.

⁹⁶ Auch hier wird bezeichnenderweise terminologisch nicht von συνοικίζειν, sondern von ἐκλιπεῖν, nicht von πόλεις, sondern von πατρίδες gesprochen; vgl. für die Athener die Bezeichnung der ländlichen οἰκίαι und ιερά als πάτραι bei Thuc. 2, 16, 2.

Συνοικισμός bedeutet – im staatsrechtlichen Bereich⁹⁷ – wörtlich gewiß die räumliche Vereinigung bisher getrennter Wohnsitze in einer Siedlung; ebenso unbestreitbar ist aber auch, daß – daneben oder allein – der „politisch-rechtliche Vorgang“ des „Aufgehens mehrerer Poleis in einer Polis“ von den Griechen in gleicher Weise bezeichnet wurde.⁹⁸ Ein arkadischer Bundesbeschuß, der – nach Pausanias – den Synoikismos von 39 Gemeinden⁹⁹ in einer neu zu gründenden Μεγάλη πόλις vorsah, machte sicherlich Umsiedlungen erforderlich. Er implizierte aber nicht für alle diese Gemeinden von vornherein, daß ihre Bewohner insgesamt ihre Wohnsitze in die Neugründung verlegen mußten, sondern lediglich, daß sie – um mit Thukydides (2, 15, 2) zu reden – in Zukunft gezwungen waren, μιᾷ πόλει ... χρῆσθαι, d. h. im einzelnen: Politische Organe gab es hinfürt nur noch in der Neugründung, nur dort konnten die Bürger der bisher getrennten Gemeinden auch ihren politischen Rechten und Pflichten genügen.

Die erst folgende ‚Überredung‘ der betroffenen arkadischen Gemeinden und die energische Weigerung einiger dieser Gemeinden, umzusiedeln, machen es wahrscheinlich, daß der Bundesbeschuß in dieser, den Griechen geläufigen Form jedenfalls ausgelegt werden konnte. Ein wirklicher Interessengegensatz zwischen leitenden Persönlichkeiten des Bundes aus Ostarkadien und den betroffenen südwestarkadischen Gemeinden ergab sich zudem erst bei der Frage der Zusammensiedlung. Der arkadische Bund war auf der Grundlage geschlossen worden, daß ὅτι νικάρῃ ἐν τῷ κοινῷ, τοῦτο κύριον εἶναι καὶ τῶν πόλεων.¹⁰⁰ Auch für bisher selbständige πόλεις konnte sich daher durch das rechtliche Aufgehen in einem neuen Gemeinwesen nichts Wesentliches ändern. Anders bei der Umsiedlung: Der Synoikismos von Megalopolis als „eine militärische Schutzmaßnahme“ gegen Sparta¹⁰¹ lag vornehmlich im Interesse der ostarkadischen Städte. Sie waren immer wieder letztlich das Ziel spartanischer Angriffe gewesen. Sie wollten daher den Spartaniern den Weg aus dem Eurotastal nach Arkadien verlegen und sich selbst zugleich in einer ‚Großen Stadt‘ eine Vorkämpferin schaffen.¹⁰² Dagegen waren die Be-

⁹⁷ Vgl. zur Bedeutung im privaten Bereich „living together, wedlock“ LIDDELL - SCOTT, s. v.

⁹⁸ Vgl. V. EHRENBURG, Der Staat der Griechen^a, Zürich-Stuttgart 1965, 30, in Nachfolge von KUHN (oben Anm. 24) 160 ff.; FRANCOTTE (oben Anm. 80) 105 f.; KEIL (oben Anm. 22) 310; BUSOLT, Griechische Staatskunde I (HAW IV 1, 1, 1), München 1920, 156. Anders jetzt GSCHNITZER, Lexikon der Alten Welt, s. v.

⁹⁹ Es handelt sich wenigstens bei einem Teil dieser Gemeinden um πόλεις, so daß die Annahme einer Sonderstellung, die EHRENBURG, a. a. O., diesem Synoikismos (neben Mantinea) zuweist, nicht berechtigt ist.

¹⁰⁰ Xen. Hell. 6, 5, 6, als Absicht für die Gründung des Bundes, aber wahrscheinlich auch in ähnlicher Form bei Gründung des Bundes übernommen. Vgl. weiterhin Diod. 15, 59, 1: ἔξουσίαν ἔχειν περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης βουλεύεσθαι.

¹⁰¹ Vgl. dazu oben S. 67 f. Zitat bei EHRENBURG, a. a. O.

¹⁰² Vgl. Pol. 2, 48, 1: διὰ τὸ παρακειμένους τῇ Λακεδαίμονι προπολεμεῖν τῶν ἄλλων. Vgl. zum Folgenden KUHN (oben Anm. 24) 231, mit der Feststellung, daß die Zusammensiedlung „im Widerstreit mit den natürlichen Bedingungen“ gestanden habe.

wohner der kleinen Gemeinden rund um das Becken von Megalopolis durch die Berglage ihrer bisherigen Siedlungen vor spartanischen Angriffen besser geschützt als in der Neugründung.

Diese Hypothese über einen Gegensatz innerhalb des arkadischen Bundes und den Grund für einen solchen Gegensatz in der Form der Durchführung eines Bundesbeschlusses, die diesem ursprünglichen Beschuß nicht voll entsprach, findet u. E. eine Stütze in einer weiteren Nachricht, die wir hierüber besitzen. Ebenso wie die Liste der Gemeinden, die in Megalopolis zu einer neuen *πόλις* vereinigt werden sollten, hat Pausanias mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Liste der Oikisten dem Bundesbeschuß entnommen (vgl. oben Anm. 83): je zwei Bürger aus Mantinea, Tegea, Kleitor, Mainalos und Parrhasien (8, 27, 2). Die Vertreter von Mantinea und Tegea führen diese Liste an, durch eine rhetorische Wiederholung ihrer Namen werden aber noch besonders die Mantineier und unter ihnen Lykomedes hervorgehoben.¹⁰³ Das bestätigt die besondere Bedeutung, die diesen ostarkadischen Städten und vor allem Lykomedes beim Zustandekommen des Beschlusses über die Gründung von Megalopolis zukam, und berechtigt uns, in dem Kreis um Lykomedes¹⁰⁴ die eigentliche Führung des arkadischen Bundes in dieser ersten Zeit seines Bestehens zu sehen.

Die zehn Männer, die durch den arkadischen Bund gewählt wurden, werden heute allgemein vorwiegend als eine Kommission zur technischen Durchführung des Synoikismos und nur „gleichsam als Gründer“ der neuen *πόλις* betrachtet.¹⁰⁵ Für eine solche Kommission gibt es aber, wenn wir recht sehen, im griechischen Altertum kein Vorbild. „Der Gründer war derjenige, der den religiösen Akt vollzog, ohne den eine Stadt nicht sein konnte“.¹⁰⁶ Oikisten konnten daher nicht durch eine technische Kommission ersetzt werden, da ihre Aufgabe konstitutiv für die Gründung einer Stadt war; und das galt bis in die Zeit des Hellenismus, in der die kultische Verehrung der Herrscher durch Städte nicht selten auf deren Funktion als Oikisten gegründet war.¹⁰⁷ Pausanias bestätigt das für Megalopolis:

¹⁰³ Vgl. dazu nach HILLER, IG V 2, S. XVII f., BUSOLT - SWOBODA (oben Anm. 22) 1401 Anm. 1, sowie HITZIG - BLÜMNER (oben Anm. 18) 206 f.

¹⁰⁴ Vgl. bereits oben Anm. 94. Der als Oikist genannte Proxenos aus Tegea ist dagegen mit dem demokratischen Führer dieser Stadt (Xen. Hell. 6, 5, 7) nicht identisch; vgl. NIESE (oben Anm. 19) 531 f.

¹⁰⁵ KUHN (oben Anm. 24) 224, gegen die Auffassung der älteren Literatur S. 225 f.; vgl. jetzt BUSOLT - SWOBODA (oben Anm. 22) 1401; MEYER, Gesch. d. Altert. V 420; LARSEN, Gr. Fed. St. 185.

¹⁰⁶ FUSTEL DE COULANGES, Der antike Staat. Studie über Kultus, Recht und Einrichtungen Griechenlands und Roms. Übers. v. P. WEISS, Berlin-Leipzig 1907, 164.

¹⁰⁷ Vgl. CHR. HABICHT, Gottmenschen und griechische Städte² (Zetemata 14), München 1970, 200 ff. An zeitgenössischen Zeugnissen vgl. zur Verehrung des Epameinondas als Oikist von Messene oben Anm. 32 und zur Heroenverehrung Euphrons in Sikyon etwa F. TAEGER, Charisma. Studien zur Geschichte des antiken Herrscherkultes I, Stuttgart 1957, 155.

Wenn er in seinem Einschub in die Gründungsgeschichte behauptet, „Epameinondas könne wohl mit Recht Oikist der Stadt *genannt* werden“, da er die Anregung gegeben und ein Truppenkontingent abgestellt habe (oben S. 64f.), so wird damit deutlich, daß nicht Epameinondas Oikist *war*, sondern die Gruppe von zehn Männern, die dazu – von der arkadischen Bundesversammlung – *gewählt* waren.

Daß damit auch für die Gründerkommission von Megalopolis die allgemeinen Grundsätze galten, die für Oikisten überliefert sind, wird möglicherweise wenigstens für zwei ihrer Mitglieder bestätigt. Denn wie Oikisten generell selbst Bürger der von ihnen gegründeten Städte wurden,¹⁰⁸ so waren auch Hieronymos und Eukampidas *ἐκ Μαινάλου* später Megalopoliten.¹⁰⁹ Dabei ist nicht auszuschließen, daß sie aus Gemeinden des mainalischen Territoriums stammten, die politisch-rechtlich ohnehin in der neuen Stadt aufzugehen bestimmt waren.¹¹⁰ Ihr besonderes Ansehen, das sie für die Wahl als Oikisten qualifizierte, spricht aber eher dafür, daß sie zuvor Bürger der *πόλις* Mainalos waren und damit einer Gemeinde angehörten, die von Pausanias nicht unter den Teilnehmern am Synoikismos genannt wird.

Waren diese zehn Männer damit nicht allein ‚gleichsam‘ Gründer, sondern hatten die vollen Funktionen von Oikisten nach geläufiger griechischer Vorstellung, so ergeben sich aus ihrer Wahl Aufschlüsse über die Absicht, die mit dem Synoikismos verfolgt wurde. Bei der staatlichen Bestellung von Oikisten wurde offenbar besonderer Wert darauf gelegt, daß diese Bürger der Gemeinden waren, aus denen die Neusiedler stammten. Daher nominierte jede Stadt einen Oikisten, wenn sich „zwei gleichberechtigte Staaten zur Anlegung einer Pflanzstadt“ vereinigten;¹¹¹ und als Thurioi als gesamthellenische Kolonie begründet wurde, bestellte man als Oikisten zehn Männer, die wahrscheinlich den größten griechischen Städten entstammten.¹¹² Auch für die Gründung von Megalopolis ist dann zu folgern, daß

¹⁰⁸ Vgl. dazu vor allem die Nachricht über den Gebrauch des Ethnikon durch Hieron von Syrakus bei Pind. Pyth. 1, und dazu BUSOLT - SWOBODA (oben Anm. 22) 1266 Anm. 6.

¹⁰⁹ Vgl. zu ihrer Kennzeichnung als Verräter an der griechischen Sache, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf die frühzeitige Annäherung von Megalopolis an Philipp II. von Makedonien bezieht (vgl. HILLER, RE 15, 132; BELOCH, Griech. Gesch. III 1, 539 f.; F. R. WÜST, Philipp II. von Makedonien und Griechenland in den Jahren 346 bis 338, München 1938, 25 f.), Dem. 18, 295, sowie zum Ethnikon *Μεγαλοπολίτης* Harpocr., s. v. *Ιερώνυμος*, und dazu KUHN (oben Anm. 24) 236 Anm. 88.

¹¹⁰ Auszuschließen ist jedoch die Ansicht, nach der die Mainalier immer wieder als „Stammgemeinde“ – „Staatsverband“ bei BUSOLT (oben Anm. 98) 147, Anm. 2 – gleich den Eutresiern, Parrhasiern und Kynouriern angesehen werden; vgl. BUSOLT - SWOBODA (oben Anm. 22) 1396; BELOCH, Griech. Gesch. III 2, 171. Dagegen unterscheidet Paus. 8, 27, 3 f. (vgl. oben Anm. 82) terminologisch und macht damit deutlich, daß die von ihm unter *ἐκ Μαινάλου* aufgeführten Gemeinden *κώμαι* der *πόλις* Mainalos waren. Vgl. zur *πόλις* Mainalos jetzt HEJNIC (oben Anm. 20) 29.

¹¹¹ BUSOLT - SWOBODA (oben Anm. 22) 1266 Anm. 1.

¹¹² Vgl. zur Herkunft der Oikisten vor allem Phot., s. v. *Θουριομάντεις*, und dazu BUSOLT, Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaeroneia III 1, Gotha 1897 (= Nachdr.

die zehn gewählten Oikisten aus den ostarkadischen πόλεις ebenso wie aus Südwest- und Nordarkadien Repräsentanten des Gebietes darstellen sollten, aus dem man Bürger für die neue Stadt zu gewinnen hoffte. Entsprechend dieser Absicht war der Bundesbeschuß über die Gründung vielleicht mit einem Aufruf an alle Arkader verbunden, sich an dem Synoikismos – in der konkreten Form einer Zusammensiedlung – zu beteiligen, wie das gerade auch für Thurioi überliefert ist.¹¹³ Wie hier ein panhellenisches Unternehmen verwirklicht werden sollte, so entsprang dann der Entschluß zur Gründung von Megalopolis einem panarkadischen Programm, und namentlich deshalb erscheint es uns berechtigt, auch nach dem Zusammenhang mit der Gründung des arkadischen Bundes zu fragen.

Die heute geläufige Kennzeichnung von Megalopolis als Hauptstadt des arkadischen Bundes beruht im wesentlichen auf der Angabe des Pausanias, er habe dort τοῦ βουλευτηρίου θεμέλια vorgefunden: ὁ τοῖς μύριοις ἐπεποίητο Ἀρχάδων ἐκαλεῖτο δὲ ἀπὸ τοῦ ἀναθέντος Θεοσίλιον (8, 32, 1). Diese Kennzeichnung konnte auch in der Moderne nicht in Abrede gestellt werden, da sie durch die Ausgrabungen bestätigt worden ist.¹¹⁴ Wenn trotzdem Megalopolis die Eigenschaft einer Hauptstadt abgesprochen worden ist, weil die μύριοι in der kurzen Zeit des Bestehens des arkadischen Bundes wohl gar nicht in Megalopolis getagt hätten,¹¹⁵ so wird damit wiederum nur ein weiterer Gegensatz zwischen Anspruch und Wirklichkeit dieser Stadt aufgezeigt. Da es uns hier darum geht, das Programm für die Gründung zu eruieren, scheint es uns wichtig zu sein, daß – soweit wir sehen – nichts gegen die Angabe des Pausanias und damit dagegen spricht, daß das Thersilion in Megalopolis mit der Absicht erbaut wurde, der arkadischen Bundesversammlung der μύριοι als regelmäßiger Tagungsort zu dienen.

Hildesheim 1967), 531 Anm. 3. W. DITTBURGER, z. St., hat in dieser Zehnerkommission γεωνόμοι wie in SIG 67, 6f., sehen wollen, R. WERNER, Chiron 1, 1971, 57, „ein Kollegium von Apoikisten, die ein Opfer für die Kolonie darzubringen haben“, wie ibid., Z. 3 ff., obwohl über deren Zahl gerade nichts ausgesagt wird. Aber nur durch ihre Stellung als Oikisten ist der Streit in Thurioi verständlich, wem die Ehre des Oikisten zukommen solle (Diod. 12, 35, 3). Wie in Thurioi ist möglicherweise auch in Megalopolis diese Frage gelöst worden; denn das ἄγαλμα Apolls vor dem τέμενος des Zeus Lykaios mitten auf dem Markt von Megalopolis (Paus. 8, 30, 2f.) ist wahrscheinlich an der Stelle errichtet, an der sonst dem Oikisten Heroenverehrung zuteil wurde.

¹¹³ Ähnlich hat den Synoikismos bereits E. CURTIUS, Griechische Geschichte III, Berlin 1867, 325, beurteilt. Vgl. als Parallele für Thurioi Diod. 12, 10, 4: (Ἀθηναῖοι) κοινοποιούμενοι τὴν ἀποικίαν τῷ βουλομένῳ μετέχεντ τῆς ἀποικίας, aber auch schon für Ennea Hodoi Thuc. 4, 102, 2: Ἀθηναῖοι . . . ἐποίκους μυρίους σφῶν τε αὐτῶν καὶ τῶν ἄλλων τὸν βουλόμενον πέμψαντες (Hinweis bei SCHAEFER, oben Anm. 3, 417).

¹¹⁴ Zum Ausgrabungsbefund vgl. HIRTZIG-BLÜMNER (oben Anm. 18) 230 f., McDONALD (oben Anm. 22) 200 ff., sowie zur Ableitung einer ‚Hauptstadt‘ aus diesem Befund vor allem BUSOLT-SWOBODA (oben Anm. 22) 1407; LARSEN, Gr. Fed. St. 186 f. Ebenso wie das Thersilion war auch das Theater für den Bund bestimmt nach Paus. 2, 27, 5: Ἀρχάδων τὸ ἐν Μεγάλῃ πόλει.

¹¹⁵ So vor allem NIESE (oben Anm. 19) 535, und dazu bereits oben S. 72.

Der Charakter dieser Bundesversammlung und damit zugleich des arkadischen Bundes ist auch in der letzten zusammenfassenden Darstellung über die ‚Greek Federal States‘ durch J. A. O LARSEN (vgl. o. Anm. 1) noch unklar geblieben, obwohl einige Jahre zuvor bereits H. SCHAEFER (vgl. o. Anm. 3, vor allem S. 420 ff.) eine fundierte Lösung angeboten hat. Aufgrund seiner weitgespannten Untersuchungen über den Begriff der πόλις μνημόνδος konnte er wahrscheinlich machen, daß „die arkadischen ‚Zehntausend‘ als eine Idealziffer zu verstehen sind“, die sich „aus den Voraussetzungen einer Staatsordnung“ erkläre, „deren Zustandekommen mit dem Wechsel von der Aristokratie zu einer maßvollen Demokratie und der mit ihm sich vollziehenden Übertragung des Beschußrechtes an die Vollbürgerschaft des Bundes wesensmäßig verbunden war“.¹¹⁶ Er konnte ferner zeigen, daß wir entgegen der bisherigen Auffassung, welche die arkadische Bundesverfassung aus Boiotien ableitete, Grund haben, der Mitteilung Plutarchs zu folgen, daß Platon den Arkadern einen seiner Schüler gesandt habe διακοσμήσοντα τὴν πολιτείαν.¹¹⁷

Diese letzte Nachricht hat bereits H. SCHAEFER mit anderen Zeugnissen über eine Verbindung Athens mit Mantinea in Beziehung gesetzt. Es bleibt noch hinzuzufügen, daß es Lykomedes von Mantinea kurz vor seiner Ermordung gelungen ist, ein Bündnis zwischen Athen und dem arkadischen Bund zustande zu bringen,¹¹⁸ und damit wird auch hier wieder die führende Rolle Mantineias und seines Politikers Lykomedes innerhalb des arkadischen Bundes in der ersten Zeit seines Bestehens bestätigt. Darüber hinaus zeigt die eigenständige Bestimmung des Voll-

¹¹⁶ A. a. O. 423. Zu μύριοι als Idealzahl vgl. bereits J. BURCKHARDT, Griechische Kulturgeschichte I, Darmstadt 1956, 73. Allgemein ist bisher aus der Bezeichnung der Bundesversammlung bereits gefolgert worden, daß hiermit ein „gemäßiger Zug“ der grundsätzlich demokratischen Verfassung zum Ausdruck gebracht werde (BUSOLT - SWOBODA 1406), daß sie „suggests some property qualification“ (TOD, Gr. Hist. Inscr. II, S. 100), oder daß sie „associated with moderate oligarchies“ sei (LARSEN, Gr. Fed. St. 194). Das Untersuchungsergebnis SCHAEFERS gewinnt noch größeres Gewicht durch die Nachricht bei Diog. Laert. 3, 23, Platon habe sich als Gesetzgeber verweigert in der Erkenntnis, ὅσον ἔχειν οὐδὲ θέλοντας (vgl. dazu Anm. 117).

¹¹⁷ Plut. adv. Col. 32 C, bei SCHAEFER, a. a. O. 424. MEYER, Gesch. d. Altert. V 490, hat dabei an die „Verfassung von Megalopolis“ gedacht, weil er die Nachricht mit Pamphile bei Diog. Laert. 3, 23 (Ἀρχάδες καὶ Θηβαῖοι πόλιν οἰκίζοντες παρενάλουν αὐτὸν νομοθέτην ὁ δὲ μαθὼν ὅσον ἔχειν οὐδὲ θέλοντας οὐκ ἐπορεύθη) u. E. zwar zu Recht kombinierte, aber dabei den Zusammenhang dieser Aussage mit der Einrichtung der μύριοι im arkadischen Bund nicht genügend berücksichtigte (vgl. vorh. Anm.). Zur Erklärung der Nennung von Megalopolis vgl. oben Anm. 43^a. Den Unterschied zur boiotischen Verfassung in der starken Stellung des στρατηγός hat bereits LARSEN, Repr. Gov. 73 f., gesehen, aber trotzdem allgemein am boiotischen Vorbild festgehalten; vgl. dens., Gr. Fed. St. 187 f.

¹¹⁸ Vgl. Staatsvertr. II 284, und dazu oben S. 71 zum Jahre 366 v. Chr.

¹¹⁹ Vgl. zu den μύριοι (oben Anm. 116) als einer Bezeichnung, „die zugleich beweist, daß das Vollbürgerrecht begrenzt war“, jetzt E. MEYER, Einführung in die antike Staatskunde, Darmstadt 1968, 115.

bürgerrechts innerhalb des Bundes,¹¹⁹ daß die Konstituierung eines Einheitsstaates der Arkader intendiert war, unter dem die πόλεις keine wesentliche Rolle mehr spielen sollten.¹²⁰ Das Untersuchungsergebnis H. SCHAEFERS entspricht damit genau der Kennzeichnung durch Xenophon (vgl. o. S. 78 mit Anm. 100) und dem Titel der Aristotelischen Verfassung als ἡ κοινὴ Ἀρκάδων πολιτεία.¹²¹ Aber auch an den überlieferten Tatsachen kann diese Auffassung verifiziert werden: Durch Bundesorgane wurde die Proxenie verliehen, die daraufhin wahrscheinlich Gültigkeit für jede einzelne arkadische πόλις besaß,¹²² und in Delphi wurden in den dortigen Rechnungskunden im Jahre 363 v. Chr. lediglich Ἀρκάδες geführt, während nach der Spaltung des Bundes seit 361 v. Chr. die Zahlenden nach ihren einzelnen Städten eingetragen sind.¹²³

Was bedeutete für einen solchen arkadischen Einheitsstaat der Beschuß zu einer Stadtgründung, die in ihren Mauern den regulären Versammlungsort des höchsten Beschußorgans des Staates beherbergen sollte? Gewiß nicht die Absicht, den neuen Einheitsstaat auch in einer πόλις zusammenzufassen; denn es gibt nicht nur keinerlei Überlieferung über einen Plan, die bisherigen πόλεις – vor allem Mantinea und Tegea – in der neuen Stadt aufgehen zu lassen,¹²⁴ sondern die Bestimmung von 39 Gemeinden für den Synoikismos zeigt deutlich genug, daß lediglich das südwestarkadische Gebiet, das bisher noch durch keine größere πόλις repräsentiert war, politisch-rechtlich zusammengefaßt werden sollte. Andererseits unterscheidet sich die beschlossene Maßnahme, wie wir meinen, grundsätzlich von dem erst kurze Zeit vorher – aber vor der Gründung des arkadischen Bundes – vor-

¹¹⁹ Die Begründung eines Einheitsstaates entspricht der allgemeinen Auffassung; vgl. dazu vor allem auch zur Einrichtung der Epariten als ständiger Bundesruppe KUHN (oben Anm. 24) 224; LARSEN, Gr. Fed. St. 188.

¹²⁰ Harpocr., s. v. μύριοι; vgl. dazu P. R. FRANKE, Alt-Epirus und das Königum der Molosser, Diss. Erlangen, Kallmünz 1955, 32f. Wenn FRANKE trotzdem feststellen muß, daß „die einzelnen Glieder verhältnismäßig autonom waren“ (S. 33), so ist einmal zu berücksichtigen, daß er selbst im wesentlichen auf die Autonomie der Pisaten hinweisen muß (S. 33 Anm. 144), zum anderen, daß offenbar mitunter selbst den Gliedern einer πόλις eine relative Selbständigkeit und vor allem der Weiterbestand der alten Organe belassen worden ist. Vgl. zu den alten Gemeinden auf Rhodos nach dem Synoikismos etwa FRANCOTTE (oben Anm. 80) 196, zu „einer gewissen außenpolitischen Handlungsfreiheit“ selbst für die κώμαι von Argos M. WÖRRL, Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte von Argos im 5. Jahrhundert v. Chr., Diss. Erlangen 1964, 27 Anm. 73, sowie allgemein zum Erhalt „kommunaler Selbstverwaltung“ beim Synoikismos BUSOLT (oben Anm. 98) 158f.

¹²¹ SIG 183 = TOD, Gr. Hist. Inscr. 132 mit der Formulierung πρόξενον καὶ εὐεργέτην εἶναι Ἀρκάδων πάντων. Zur Diskussion über die umstrittene Datierung, in der uns die Argumente für die Zeit kurz nach Gründung von Megalopolis durchschlagend zu sein scheinen, vgl. TOD, a. a. O., S. 100ff.; LARSEN, Gr. Fed. St. 187.

¹²² Vgl. SIG 239/40 und dazu BUSOLT - SWOBODA (Anm. 22) 1404 Anm. 5.

¹²³ Für die Annahme von W. VOLLGRAFF, Mnemosyne 42, 1914, 330ff., das ganze Bundesgebiet sei neu eingeteilt worden, gibt es u. E. keine ausreichenden Belege; sie wurde deshalb zu Recht von PLASSART (oben Anm. 22) 122ff. abgelehnt.

genommenen Synoikismos von Mantinea.¹²⁵ Hier waren es – wenigstens weitgehend – die Betroffenen selbst, die sich zusammenschlossen. Der Aufbau der Stadt zeigt, daß man den Synoikismos nicht zuletzt als militärische Schutzmaßnahme auffaßte.¹²⁶ Vor allem aber stellt sich dieser Synoikismos dar als bewußte Konsequenz aus der Niederlage Spartas bei Leuktra: Der auf Befehl Spartas erfolgte Dioikismos wurde damit rückgängig und der alte politische Anspruch Mantineias als eigenständiger *πόλις* manifest gemacht. Gerade der politisch-rechtliche Aspekt eines Synoikismos mußte beim Beschuß zur Gründung von Megalopolis in den Hintergrund treten. Gegenüber einem arkadischen Einheitsstaat konnte die Zusammenfassung kleiner Gemeinden zu einer *πόλις* nur noch als verwaltungstechnischer Akt angesehen werden – und es ist auch von hier aus verständlich, wenn der Beschuß wohl die einhellige Bildung der arkadischen Bundesversammlung fand (vgl. oben S. 77).

Spielte der politisch-rechtliche Aspekt keine wesentliche Rolle, dann müssen die Urheber des Gründungsbeschlusses vor allem an der Siedlung, der Stadt interessiert gewesen sein. Das ist durchaus verständlich als militärische Schutzmaßnahme gegen Sparta (vgl. oben S. 67f.), dadurch werden aber weder die ‚Große Stadt‘ noch die Zentralisierung des obersten Bundesorganes in ihr erklärt. Die alte Rivalität zwischen Mantinea und Tegea könnte die Wahl eines dritten Ortes begünstigt haben, aber einmal ist am Anfang der 60er Jahre des 4. Jahrhunderts v. Chr. von einer solchen Rivalität nichts zu merken, vor allem jedoch ist es wenig wahrscheinlich, daß Rivalen um die Führung einer dritten Kraft freiwillig ein Übergewicht sich selbst gegenüber einräumten – wie das bei der Bestellung der Bundesorgane geschehen ist.¹²⁷ Auch hier scheint uns daher eine Erklärung wiederum nur möglich zu sein, wenn man von der Hypothese ausgeht, daß bei der Besiedlung von Megalopolis an alle Arkader gedacht war. Dann ergibt sich eine auffallende Übereinstimmung: Die Bestellung von *μύροι* als Bundesversammlung be-

¹²⁵ Dagegen scheinbar die *communis opinio*, die Mantinea immer wieder in Parallele zu Megalopolis gesetzt hat a) wegen der ‚Künstlichkeit‘ der Stadtgründung (vgl. dazu unten Anm. 144), b) wegen der Gründung auf bisher unbebautem Gelände (v. GERKAN [oben Anm. 17] 5; EHRENBURG [oben Anm. 98] 30). Aber selbst das zweite Argument gilt nur für den ursprünglichen Synoikismos (zum Wiederaufbau an gleicher Stelle vgl. MARTIN [oben Anm. 13] 119). Gegen die ‚Künstlichkeit‘ der Stadtgründung spricht u. E., daß der Dioikismos vom Jahre 385 v. Chr. – im Gegensatz zu dem von Megalopolis vom Jahre 361 v. Chr. – zwangsweise vorgenommen wurde und daß sich auf die Dauer auf dem Territorium keine andere Siedlung mehr gehalten hat; vgl. dazu BÖLTE, RE 14, 1309; KAHRSTEDT (oben Anm. 8) 135f.

¹²⁶ Zur Bedeutung der „fast kreisförmigen“ Mauerführung vgl. v. GERKAN, a. a. O. 110f.; MARTIN, a. a. O. 118; WYCHERLEY (oben Anm. 18) 40, zur Umleitung des Ophis um die Stadt BÖLTE, RE 14, 1314, sowie generell zur ‚Wiederherstellung‘ MEYER, Gesch. d. Altert. V 410.

¹²⁷ Vgl. die Aufteilung der *δαμιοργοί* in SIG 183 = Tod, Gr. Hist. Inscr. II 132, 9ff. Zur Rivalität von Mantinea und Tegea als einem der Gründe für den Synoikismos vgl. BUSOLT - SWOBODA (oben Anm. 22) 1401; LARSEN, Gr. Fed. St. 185.

deutet eine Begrenzung des Vollbürgerrechtes im arkadischen Bund nach dem Zensus – die städtische Siedlung in Griechenland zeichnet sich, wenigstens anfänglich, gegenüber den ländlichen dadurch aus, daß in ihr die Bürger mit höherem Zensus wohnten, die Bourgeoisie.¹²⁸ Ein Aufruf an alle Arkader zur Beteiligung an der Besiedlung von Megalopolis konnte damit von der Erwartung ausgehen, daß sich als Bürger der neuen Stadt ein erheblicher Teil derjenigen Arkader zusammenfinden würde, die in der Bundesversammlung über das Schicksal ganz Arkadiens zu entscheiden hätten.¹²⁹ Der Beschuß zur Gründung von Megalopolis in einem arkadischen Einheitsstaat läßt sich damit, wie wir meinen, mit der Absicht zur Schaffung eines zentralen Ortes für diesen Staat am besten erklären.

Das scheint den Untersuchungsergebnissen von E. KIRSTEN zu entsprechen, der für die Zeit seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. in der Schaffung der Stadt als eines Ortes mit zentralen Funktionen für eine Landschaft den eigentlichen Sinn des Synoikismos herausgestellt hat.¹³⁰ Er hat jedoch zugleich den Weg hierzu – entsprechend der Entwicklung Thebens – „durch die Unterdrückung von Poleis, durch den Sieg einer Polis über andere“ gekennzeichnet gesehen. Zwang ist, wie aus den Quellen deutlich wurde (oben S. 75 f.), bei der Durchführung des Synoikismos auch hier angewandt worden. Dadurch wird allerdings die generelle These E. KIRSTENS nicht gestützt, da einmal die Unterdrückung nicht wie bei Theben zugunsten einer bestehenden πόλις angewandt wurde, zum anderen wohl auch nicht in der Absicht des Beschlusses lag – wenn die obigen Ausführungen das Richtige treffen. Aber auch sonst waren ja, wie sich gezeigt hat (oben S. 82), nicht Theben und der boiotische Bund Vorbilder für die leitenden Männer des arkadischen Bundes um Lykomedes, sondern Athen. Hier aber sollte sich nach Thukydides (2, 15, 2) mit dem Synoikismos durch Theseus etwas ganz Ähnliches vollzogen haben, wie wir es für Megalopolis erschlossen haben: In Attika, das seit alters κατὰ πόλεις bewohnt gewesen sei, habe Theseus τὰ τε βουλευτήρια καὶ τὰς ἀρχάς der übrigen Städte aufgelöst und alle unter einem βουλευτήριον und einem πρυτανεῖον verenigt (Ξυνώκισε). Dabei habe jeder einzelne behalten, was er früher besessen habe, und sei – lediglich – gezwungen gewesen, künftig μιᾷ πόλει ταῦτη χρῆσθαι. Bei dieser Schilderung tritt der politisch-rechtliche Vorgang hinter dem verwaltungstechnischen Akt der Konzentration der Behörden ganz in den Hintergrund.¹³¹ Es

¹²⁸ Als Ergebnis eines Synoikismos hat die Ansiedlung der ‚Vornehmen‘ in der Stadtsiedlung besonders herausgestellt KUHN (oben Anm. 24) 175 f., 192 f. Vgl. dazu auch BUSOLT (oben Anm. 98) 158 sowie A. AYMARD, *Études d'histoire ancienne*, Paris 1967, 274.

¹²⁹ Vgl. BUSOLT, a. a. O.: „... alle diejenigen ... , die sich an der Staatsverwaltung beteiligen wollten“, sowie MEYER, *Gesch. d. Altert.* III 303.

¹³⁰ Die griechische Polis als historisch-geographisches Problem des Mittelmeerraumes (Colloquium Geographicum 5, Bonn 1956) 96 f.; das folgende Zitat S. 96.

¹³¹ Vgl. dazu bereits EHRENBURG (oben Anm. 98) 29 f. Vgl. als Parallele auch den Vor-

handelt sich danach auch nicht um eine Zusammensiedlung, und trotzdem wird als Ergebnis von Thukydides herausgestellt, daß die Stadt Athen dadurch μεγάλη geworden sei. Mag das auch nicht primär auf die Bevölkerungszahl bezogen sein, sondern auf die Machtstellung,¹³² so ist beides doch nicht voneinander zu trennen.

Nach den Vorstellungen der Zeit war Attika also durch einen Synoikismos geeinigt worden und Athen dadurch eine μεγάλη πόλις.¹³³ Ob diese Vorstellung auf die Namengebung der Neugründung der Arkader eingewirkt hat, mag dahingestellt bleiben.¹³⁴ Die Übereinstimmungen scheinen uns jedoch nicht allein zufällig zu sein und erklären u. E. auch das Interesse, das die Gründung von Megalopolis in der griechischen – und d. h. in unseren Quellen nicht selten: der athenischen – Welt gefunden hat (vgl. oben S. 73 f.). Man sah in dem Beschuß zu dieser Gründung die konsequente Fortführung eines panarkadischen Programms, das mit der Schaffung eines zentralen Vorortes für den ganzen Bund nicht nur auf eine militärische Sicherung gegenüber Sparta abzielte, sondern damit zugleich die Voraussetzungen für einen machtvollen Staat auf der Peloponnes legen wollte.

Dieser engen Verbindung zwischen Staats- und Stadtgründung entspricht es u. a., wenn die Kultstätte des Zeus Lykaios, dessen Fest als eines der ältesten Griechenlands galt und das als einziges panarkadischen Charakter beanspruchen konnte, der Obhut der neuen Stadt anvertraut wurde.¹³⁵ Aus dieser Verbindung scheint uns aber vor allem auch die Namengebung erklärt werden zu können. Zu Recht hat schon F. HILLER VON GAERTRINGEN zum Vergleich darauf hingewiesen, daß auch Rhodos nach dem großen Synoikismos der Insel als μεγάλη πόλις bezeichnet worden ist.¹³⁶ Ebenso wie bei Athen (s. oben) bezieht dieses Prädikat damit seine Berechtigung aus dem Vergleich mit den bisherigen πόλεις innerhalb eines größeren Ganzen. Die Absicht, in gleicher Weise für den arkadischen Staat einen

schlag des Thales bei Hdt. 1, 170, ἐν βουλευτήριον Ἰωνας ἐκτήσθαι, τὸ δὲ εἶναι ἐν Τέῳ . . . , τὰς δὲ ἄλλας πόλιας οἰκεομένας μηδὲν ἤσσον νομίζεσθαι κατά περ εἰ δῆμοι εἰεν.

¹³² Vgl. A. W. GOMME, A Historical Commentary on Thucydides II, Oxford 1956, 49. Wie in der vorliegenden Arbeit interpretieren den Text BUSOLT - SWOBODA (oben Anm. 22) 777 f.

¹³³ Das gilt unbeschadet dessen, daß an dieser antiken Vorstellung erhebliche Zweifel angebracht sind; vgl. A. HEUSS, in: Zur griechischen Staatskunde, hrsg. v. F. GSCHNITZER (Wege der Forschung 96), Darmstadt 1969, 60 Anm. 10.

¹³⁴ Vgl. weiterhin μεγάλη πόλις bei Plat. ep. 7, 351B, das wahrscheinlich ebenso auf Syrakus zu beziehen ist wie πόλις μονάνδρος, ibid. 337C – gegen SCHAEFER (oben Anm. 3) 404, der andererseits auf die Möglichkeit hingewiesen hat, daß von hier aus „der Begriff μόνιοι Eingang in die arkadische Bundesverfassung gefunden hat“ (S. 424).

¹³⁵ Zum panarkadischen Heiligtum des Zeus Lykaios vgl. FRANCOTTE (oben Anm. 80) 101, 116; BUSOLT - SWOBODA (oben Anm. 22) 1399; CALLMER (oben Anm. 51) 52 f., zur Übernahme des Kultbildes in die Münzprägung von Megalopolis jetzt J. WARREN, The Earliest Triobols of Megalopolis, ANSMusN 15, New York 1969, 31 ff. – Vgl. zum Phylennamen Ἀρκαδιστάς FRANCOTTE, a. a. O. 116.

¹³⁶ RE 15, 127, nach IG XII 1, 839.

zentralen Vorort zu schaffen, der die anderen πόλεις der Arkader an Größe und Bedeutung überragen sollte, ist daher geeignet, die hier vorliegende Namengebung zu erklären. Wenn aber dabei mit Μεγάλη πόλις gleichsam ein ‚Kunstname‘ geprägt und nicht der Name des Stammstaates – oder wie bei Rhodos der Name der größeren territorialen Einheit – gewählt wurde,¹³⁷ so hat das wahrscheinlich seinen Grund darin, daß eben nicht politisch-rechtlich der Staat der Arkader in der neuen πόλις aufgehen, sondern mit ihr lediglich ein Siedlungs- und Verwaltungsmittelpunkt für den Staat geschaffen werden sollte. Der Name war dafür besonders geeignet, da er in seiner Zusammensetzung eine Wortbildung wenigstens erschwerete, die im Griechischen bei der Kennzeichnung von ‚Ortsgemeinden‘ angewandt wurde: οἱ Ἀθηναῖοι, ‚die von Athen‘, als Benennung des athenischen Staates war auf die Μεγάλη πόλις nicht ohne weiteres übertragbar. Die Bezeichnung des Bürgers als Ἀρχαῖς ἐκ Μεγάλης πόλεως¹³⁸ konnte dagegen zeigen, daß die neue Stadt – wie wohl auch die alten Städte¹³⁹ – lediglich eine Verwaltungseinheit innerhalb des Staates der Arkader bildete. Μεγάλη πόλις kann so, wie wir meinen, nur im Bezug zu einer größeren Einheit verstanden werden, sie ist die ‚Große – oder die: ‚Bedeutende – Stadt‘ der Arkader. Wenn auch Μεγάλη πόλις ή Ἀρχαδῶν – soweit wir sehen – nur einmal in den Quellen überliefert ist,¹⁴⁰ so drückt diese Bezeichnung u. E. am besten das Programm aus, das mit der Gründung dieser Stadt verwirklicht werden sollte, und läßt zugleich für das Epigramm auf Epameinondas die Deutung zu, daß jedenfalls von einem Dichter Μεγάλη πόλις auch stellvertretend für den arkadischen Bund gebraucht werden konnte.¹⁴¹

¹³⁷ Vgl. – auch zum Folgenden – vor allem GSCHNITZER, Stamm- und Ortsgemeinden im alten Griechenland: Griech. Staatskde. (oben Anm. 133) 271 ff. (= Wiener Studien 68, 1955, 120 ff.), der u. a. auf die kretische Stadt Ἀρχαδία als Mittelpunkt der dortigen Splittergruppe des arkadischen Stammes hinweist (S. 285).

¹³⁸ Vgl. Ἐκδηλος Ἀρχαῖς ἐκ Μεγάλης πόλεως, Plut. Arat. 5. Mit dem Ethnikon Ἀρχαῖς wurde an alte Verhältnisse angeknüpft; vgl. BUSOLT - SWOBODA (oben Anm. 22) 1397. Inschriftlich wird allerdings schon frühzeitig Μεγαλοπολῖται in SIG 183 = Tod, Gr. Hist. Inscr. II 132, 23 verwandt, sowie – umgekehrt zu der obigen Formulierung – Μεγαλοπολῖται ἐξ Ἀρχαδίας in SIG 239 C III 50. Vgl. allgemein zu diesen Ethnika MEYER, Gesch. d. Alt. V 419 Anm. 2. – Hierher gehört möglicherweise auch die – in den Ausgaben angezweifelte – Formulierung für Aliphera Pol. 4, 77, 10: οὐσαν ἐξ ἀρχῆς (νῦν) Ἀρχαδίαν καὶ Μεγαλόπολιν.

¹³⁹ Vgl. οἱ δ' ἐκ τῆς Τεγέας Ἀρχαδες bei Xen. Hell. 6, 5, 16.

¹⁴⁰ Paus. 8, 52, 4; vgl. aber auch ibid. 4, 29, 7. Eine entsprechende Ergänzung scheint uns im Marmor Parium, A§ 73, erwogen werden zu müssen, wenn auch sonst die geographischen Ortsbestimmungen τῆς Ἀρχαδίας (Strab. 8, 360; Plut. Pelop. 20), ἐν Ἀρχαδίᾳ (Strab. 8, 385; 16, 738) vorwiegen.

¹⁴¹ Vgl. zu Paus. 9, 15, 6 bereits oben S. 65 ff. Allerdings ist hierbei die veränderte Situation bei den Arkadern zur Zeit der Abfassung des Epigramms zu berücksichtigen. Der Schutz der thebanischen Waffen hatte beim letzten Feldzug des Epameinondas in die Peloponnes allein dem Südbund der Arkader um Megalopolis und Tegea gegolten (vgl. BELOCH, Griech. Gesch. III 1, 240 ff.). Da beide Bünde den Namen der Arkader für sich

Zusammenfassend läßt sich damit das Programm zur Gründung von Megalopolis nicht allein dadurch kennzeichnen, daß die neue Stadt „as a symbol of Arcadian nationalism and independence of Sparta“ gelten sollte.¹⁴² Sie sollte Ausdruck des arkadischen Einheitsstaates und der Unabhängigkeit von Sparta sein, über den symbolischen Charakter hinaus aber mit großer Wahrscheinlichkeit zugleich die Funktion des zentralen Vorortes dieses Staates erfüllen, in dem die Bundesorgane ihre Aufgabe schon deshalb am besten wahrnehmen konnten, weil ein erheblicher Teil der Vollbürger dieses Staates – der *μύριοι* – Bewohner dieser Stadt werden sollten.¹⁴³

Es ist abschließend zu fragen, ob auch auf ein solches Programm die immer wiederholte Wertung zutrifft, daß Megalopolis eine „künstliche“ Stadtgründung gewesen sei.¹⁴⁴ Wie die Bildung einer größeren staatlichen Einheit so entspricht auch die Bildung der Stadt als eines zentralen Ortes für ein größeres Territorium einer Tendenz der Zeit¹⁴⁵ und weist zugleich voraus in die Zeit des Hellenismus.¹⁴⁶ Die *πόλις* wurde jedoch bis in die hellenistische Zeit hinein so stark als die „moderne“ Staatsform angesehen,¹⁴⁷ daß allein die Entmachtung aller zugunsten einer *πόλις* innerhalb eines bestimmten Gebietes dieser – bis auf die großen königlichen Residenzen – zugleich die Funktion des zentralen Ortes zu sichern vermochte. Eine solche Entmachtung – die Umwandlung von *πόλεις* in *καῦματ* – gelang in der Regel aber nur, wo eine *πόλις* bereits militärische Überlegenheit gegenüber dem umliegenden Gebiet besaß oder ein Herrscher sein Machtpotential einsetzte. Beides lag im arkadischen Bund nicht vor, und die Vereinigung des ganzen Bundes in einer *πόλις* entsprach auch weder der Absicht noch dem Interesse der maßgebenden Führer dieses Bundes, die zwar gewillt waren, Souveränitätsrechte ihrer eigenen, ostarkadischen Städte an die Bundesorgane abzutreten, nicht aber an eine übergeordnete *πόλις*. Deshalb weist ein solches Programm zwar einen Weg zu neuer staatlicher Bildung im griechischen Bereich, trägt aber deutlich den Cha-

beanspruchten, konnte es zweckmäßig sein, den Südbund durch die Nennung seines Vorortes Megalopolis zu bezeichnen, wie das auch Dem. 16 getan hat.

¹⁴² R. M. ERRINGTON, *Philopoemen*, Oxford 1969, 3 (Kursive von uns). Ähnlich bereits CURTIUS, Griech. Gesch. III 323; HEJNIC (oben Anm. 20) 62.

¹⁴³ Ähnlich sprechen BUSOLT - SWOBODA (oben Anm. 22) 1401 von einem „festen Knotenpunkt des Bundes“, GSCHNITZER (oben Anm. 28) 144 davon, daß Megalopolis rein faktisch, nicht rechtlich ein Übergewicht bei den Arkadern besessen habe.

¹⁴⁴ Vgl. FRANCOTTE (oben Anm. 80) 109 (zusammen mit Mantinea, Heraia und Tegea); MARTIN (oben Anm. 22) 37; KAHRSTEDT (oben Anm. 8) 224 (zusammen mit Messene); KIRSTEN (oben Anm. 130) 96 (zusammen mit Mantinea).

¹⁴⁵ Vgl. dazu vor allem KIRSTEN, a. a. O. 96 f., sowie allgemein zur „Konzentration alles staatlichen Lebens auf einen bestimmten räumlichen Mittelpunkt“ KAERST (oben Anm. 44) 2 Anm. 1.

¹⁴⁶ Vgl. BENGTSON, Griech. Gesch. 280, und zum Synoikismos als „typischer Maßnahme“ für die Herrscher des frühen Hellenismus zusammenfassend W. TARN - G. T. GRIFFITH, *Die Kultur der hellenistischen Welt*, Darmstadt 1966, 78.

¹⁴⁷ Vgl. dazu etwa GSCHNITZER (oben Anm. 137) 295 f.

rakter eines Kompromisses zwischen der Einsicht in neue Erfordernisse und den beharrenden, zentrifugalen Kräften.¹⁴⁸

Das Programm, das im Namen Μεγάλη πόλις seinen Ausdruck findet, ist damit – wenn es hier richtig erkannt wurde – bereits gekennzeichnet durch den Gegensatz zwischen Anspruch und Wirklichkeit, von dem wir ausgegangen sind. Sein Kompromißcharakter trug nicht unwesentlich dazu bei, daß es nicht verwirklicht werden konnte: Dadurch, daß auch die leitenden Männer um Lykomedes an ihren alten πόλεις festhielten, wurde eine volle Einheit nicht erreicht, Ἀρχάδων ἐς μίαν ἡθροισμένων πόλιν (Paus. 4, 28, 1). Allein der Appell an die Oberschicht der alten Städte, Bürger der neuen Stadt zu werden, konnte nicht bewirken, daß Megalopolis die vorgesehenen Einwohner aus ganz Arkadien erhielt, die allein seine Stellung als zentraler Vorort des arkadischen Bundes ermöglicht hätten. Deshalb mußten die ‚eingemeindeten‘ Orte zur Umsiedlung gezwungen werden. Da das nur mit weitgehender Aufgabe der alten Wohnsitze möglich war, wurde Megalopolis selbst im eigenen Stadtgebiet nicht zum zentralen Ort, für den das Bestehen weiterer, lebensfähiger Siedlungen notwendige Voraussetzung ist.¹⁴⁹

¹⁴⁸ Vgl. dazu bereits KUHN (oben Anm. 24) 224f., der allerdings gerade hier den Zusammenhang zwischen der Gründung des arkadischen Bundes und dem Synoikismos nicht erkennt, sowie jetzt EHRENBERG (oben Anm. 98) 150.

¹⁴⁹ Vgl. allgemein KIRSTEN (oben Anm. 130) 97. Das gilt gewiß in besonderem Maße für eine Landschaft, deren Bewohner von Thuc. 1, 141, 5 als αὐτούργοι gekennzeichnet werden, und davon wird eventuell noch das heutige Schicksal der Stadt bestimmt; vgl. dazu PHILIPPSON, Griech. Landschaften (oben Anm. 7) 294.

Korrektur-Zusatz: Erst während der Drucklegung lernten wir den Aufsatz von J. ROY, The Sons of Lycaon in Pausanias' Arcadian King-list, ABSA 63, 1968, 287ff., kennen, der uns zu einer kurzen Stellungnahme nötigt,

1. weil für ihn die Tatsache, daß die Söhne des Lykaon von Paus. 8, 3, 1–5 überwiegend als Oikisten von kleinen südwestarkadischen Städten vorgestellt werden, aus denen Megalopolis gegründet wurde, nicht nur „ein Anzeichen für megalopolitanischen Ursprung“ (HILLER, Klio 21, 1927, 6) dieser Überlieferung ist, sondern zugleich für die Entstehung dieser Überlieferung in den Jahren der Gründung der Stadt, vor allem aber

2. weil er hierzu über die bei Paus. 8, 27, 3f. überlieferte Liste der synoikisierten Gemeinden hinaus mit der Eingemeindung weiterer 8 Gemeinden in die neue Stadt rechnet, deren Status sich dadurch von den erstgenannten unterschieden haben soll, daß „they were probably incorporated in Megalopolitan territory at the time of the synoecism as subordinate villages of the new city, while other communities were incorporated directly into the new town itself“ (S. 289).

Zu 1: Während Roy seine Hauptthese, „that the form of Pausanias' material owes more to Pausanias himself, and therefore presents more serious obstacles to interpretation, than has been realized“ (S. 287), durch die Beobachtung, daß die Orte, für die er Oikisten nennt, weitgehend mit denen übereinstimmen, die er selbst besucht hat (S. 290f.), gut begründen kann, hat er u. E. für die Herkunft der Überlieferung kein entscheidend neues Argument beigebracht. Die Frage „cui bono?“ konnte auch von ihm nicht mit einiger Sicherheit beantwortet werden. Selbst wenn nicht nur 17 (so im Anschluß an VOLLRAG

HEJNIC [o. Anm. 20] 88), sondern 22 (vgl. dazu unten zu 2) der 28 Lykaon-Söhne als Oikisten von Gemeinden auf megalopolitanischem Territorium angenommen werden können, so ändert sich dadurch nichts an der Tatsache, daß dadurch nicht Megalopolis, sondern eine erhebliche Anzahl von Gemeinden, die durch die Gründung der neuen Stadt gerade dem Untergang geweiht waren, auf gleiche Stufe mit den alten arkadischen Städten Heraia, Mantinea, Orchomenos, Phigaleia und Tegea gestellt werden. Das scheint uns nicht für „a sense of Megalopolitan unity“ (S. 289) zu sprechen. „Die hauptfrage . . ., wie Trapezus zum königssitz der nachtroischen könige . . . geworden ist“ (JACOBY, FGrHist III b, Noten, S. 43), scheint uns nicht damit beantwortet werden zu können, daß die Tradition in Megalopolis zwischen dem Synoikismos und der Zerstörung von Trapezus begründet wurde (S. 289). Für Gedanken und Absichten bei der Gründung von Megalopolis wird damit nichts gewonnen.

Zu 2: Roy hat einer Liste der 39 Gemeinden, die nach Paus. zum Synoikismos bestimmt waren, die 8 Gemeinden Basilis, Brenthe, Haimoniai, Hypsos, Mainalos, Melaineai, Phalanthon und Thyraion (jeweils mit Literatur zur topographischen Situation, S. 288; vgl. o. Anm. 81) als gleichfalls vom Synoikismos betroffen an die Seite gestellt, da sie auch auf megalopolitanischem Territorium lägen, da Pausanias sie wie die anderen als frühere πόλεις bezeichne und für sie – bis auf eine Ausnahme – ebenfalls Oikisten nenne. Aus der letztgenannten Übereinstimmung scheint uns nach dem eben (zu 1) Gesagten nichts abgeleitet werden zu können; die anderen Gemeinsamkeiten haben auch früher bereits zu der Annahme geführt, diese Gemeinden hätten am Synoikismos teilgenommen (vgl. FRANCOTTE, o. Anm. 80). Einer solchen Folgerung widerstreiter jedoch die Erkenntnis, daß die Städteleiste bei Paus. 8, 27, 3f., „probably goes back originally to an Arcadian federal decree published as an inscription“ (Roy 287; vgl. o. S. 75), und sie ist, wenn wir recht sehen, auch nicht mehr vertreten worden, seit sich diese Erkenntnis durchgesetzt hat. Ist es bereits sehr unwahrscheinlich, daß irgendwann eine Inschrift lediglich zu dem Zweck gesetzt wurde, die Gemeinden aufzuzeichnen, welche πατρίδας σφίσιν οὖσας ἐκλιπεῖν ἐπείθοντο οἱ Ἀρκάδες (Paus. 8, 27, 3), so wird eine solche Annahme vollends unmöglich angesichts der Tatsache, daß diese „Überredung“ gerade nicht bei allen genannten Gemeinden erreicht wurde (vgl. o. S. 75 f.). Der Erklärungsversuch Roys, daß die 8 zusätzlichen Gemeinden nur als abhängige Dörfer dem neuen Gemeinwesen eingegliedert werden sollten (S. 289), scheitert schon daran, daß Paus. diese Orte ausnahmslos als verödet darstellt, während er bei einigen anderen noch Siedlungsreste feststellen konnte (vgl. dazu KAHRSTEDT [o. Anm. 8] 140 ff.). Man wird daher für die scheinbar vorhandenen Gemeinsamkeiten andere Erklärungsmöglichkeiten suchen müssen: Einmal ist die Grenze des neuen megalopolitanischen Territoriums nicht genau zu bestimmen, da Pausanias nur Grenzpunkte, aber nicht -linien gibt, so daß einige der 8 Gemeinden – wie etwa Mainalos (vgl. o. Anm. 110) – wohl doch außerhalb dieses Territoriums lagen. Zum anderen ist wohl der Status als πόλις für einzelne dieser Gemeinden entweder überhaupt nicht oder nicht mehr zum Zeitpunkt des Synoikismos von Megalopolis gegeben, wie das Paus. 8, 44, 1 möglicherweise für Haimoniai auch andeutet. Es gab eben im ganzen Gebiet „mehr Wüstungen als alte Gemeinden“ (KAHRSTEDT, a. a. O. 142), die Paus. zu deuten versuchte. An den obigen Ausführungen scheint uns deshalb nichts zu ändern zu sein.